

# Bockauer



# Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Bockau

Laborantendorf des Erzgebirges  
im Naturpark  
Erzgebirge/Vogtland



Jahrgang 2025

Mittwoch, den 12. November 2025

Ausgabe 11/2025

## Feierliche Einweihung des neuen Spiel-, Ruhe- und Erholungsplatzes am Kiefernwalde

Im Rahmen des Regionalbudgets der LEADER-Region Westerzgebirge konnte die Gemeinde Bockau in diesem Jahr ein Herzensprojekt vieler Einwohnerinnen und Einwohner verwirklichen: den neuen Spiel-, Ruhe- und Erholungsplatz „Am Kiefernwalde“. Nach intensiver Vorbereitung und engagierter Unterstützung durch freiwillige Helfer aus Bockau wurde die Anlage pünktlich fertiggestellt und am Sonntag, dem 2. November 2025 feierlich eingeweiht.

Bei grauem, aber dennoch trockenem November-Wetter nutzen Familien, Kinder und Gäste die Gelegenheit, die neuen Spielgeräte und Ruhemöglichkeiten sofort auszuprobieren. Der Platz bietet mit Rutschen, Doppelschaukel, Wippe, Karussell-Bank, Sitzgruppe und Relaxliege ein attraktives Angebot für alle Generationen – ein Ort, an dem Bewegung, Begegnung und Erholung gleichermaßen Platz finden.

Ein besonderer Dank gilt Altbürgermeister Ludwig Teubner, der die Historie des Kiefernwalles auf einer Hinweistafel erläuterte und mit einem mundartlichen Gedicht den besonderen Charakter dieses Ortes würdigte. Ebenso bedankt sich die Gemeinde herzlich bei den Bockauer Wegewarten, die tatkräftig bei der Aufstellung und Beschilderung der neuen Informationstafeln unterstützten.

Die sicherheitstechnische Abnahme erfolgte Ende Oktober, sodass der Platz freigegeben werden konnte. Die feierliche Eröffnung am Kirchensonntag bildete den gelungenen Abschluss des Projektes – begleitet von fröhlichem Kinderlachen und vielen positiven Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.

Die Gemeinde Bockau bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den freiwilligen Helfern, die mit ihrem Einsatz und Engagement die Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes und das Tiefbauunternehmen Jörg Martin unterstützten und zum Gelingen dieses schönen Ortes beigetragen haben.

Der neue Spiel-, Ruhe- und Erholungsplatz „Am Kiefernwalde“ ist ein Gewinn für die gesamte Gemeinde und lädt nun dauerhaft zum Verweilen, Spielen und Entspannen ein.



## Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau

### ■ Gemeindeverwaltung Bockau

Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau  
Tel.: 03771/43010-0, Fax: 03771/43010-210  
E-Mail: [info@bockau-erzgebirge.de](mailto:info@bockau-erzgebirge.de)  
Internet: [www.bockau.de](http://www.bockau.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

### ■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau  
Tel.: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219  
E-Mail: [sekretariat@zschorlau.de](mailto:sekretariat@zschorlau.de)  
Internet: [www.zschorlau.info](http://www.zschorlau.info)

### ■ Erreichbarkeit der Fachbereiche

• Finanzen	03771 4104-14 oder -15
• Einwohnermeldeamt	03771 4104-18
• Hauptamt	03771 4104-30
• Ordnungsamt	03771 4104-38
• Soziales	03771 4104-19
• Bauverwaltung	03771 4104-65 oder -13
• Liegenschaften	03771 4104-16

#### Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Bibliothek Bockau

Die Räume der Bibliothek befinden sich im Gemeindeamt Bockau, Schneeberger Straße 49.

#### Öffnungszeiten

Montag	11.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	11.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03771 43010-415

E-Mail: [bibliothek@bockau-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@bockau-erzgebirge.de)

## Wir gratulieren

### Seniorengeburtstage

**Die Bürgermeisterin gratuliert unseren Senioren ...**

#### ■ ... zum Geburtstag

Frau Anita Teubner	am 24.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gunter Bauer	am 26.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karlheinz Schwotzer	am 05.12.	zum 85. Geburtstag
Herrn Claus Fahsel	am 08.12.	zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren und überbringen Ihnen die besten Wünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Kreise Ihrer Verwandten, Bekannten und Freunde.

**Hinweis zur Veröffentlichung von Altersjubiläen:** Seit 1. November 2015 werden Altersjubiläen wie folgt veröffentlicht (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz): Altersjubiläen sind **der 70. Geburtstag**, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Sollte eine Nichtveröffentlichung des Geburtstages gewünscht werden, weisen wir darauf hin, dass diese Beantragung nur in schriftlicher Form entgegengenommen wird. Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Zschorlau.

## Amtliche Informationen

### ■ Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
**die 10. Sitzung des Bockauer Gemeinderates im Jahr 2025 findet  
am 25. November 2025 um 18:30 Uhr  
im Gemeindeamt Bockau, Schneeberger Straße 49 (Ratssaal) statt.**

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Informationskästen sowie auf der Website der Gemeinde Bockau unter [www.bockau.de](http://www.bockau.de).



Franziska Meier, Bürgermeisterin

## Amtsblatt „Bockauer Nachrichten“ im Dezember 2025

### Redaktionsschluss: 1. Dezember 2025

### Erscheinungstermin: 12. Dezember 2025

**Impressum – Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Bockau, Bürgermeisterin Franziska Meier, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau, Telefon: 03771 430 10-0, E-Mail: [info@bockau-erzgebirge.de](mailto:info@bockau-erzgebirge.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil (Pflichtveröffentlichungen):** Bürgermeisterin Franziska Meier

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** (v.i.S.d.P.) Bürgermeisterin Franziska Meier, bzw. seine Vertreter, Leiter der Behörden bzw. Vorsitzenden der Vereine.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Anzeigen/Herstellung:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de); [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de); [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**Vertrieb:** Die Bockauer Nachrichten liegen an Auslagenstellen zur Mitnahme aus.

**Auflage:** 1200 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Die Bockauer Nachrichten erscheinen monatlich.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.  
ID-Nr. 25198625 · gültig bis 03/26  
[www.klima-druck.de](http://www.klima-druck.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Zur Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2025, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. B043/2025**

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2025.

*Abstimmungsergebnis: (einstimmig) 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung*

#### **Beschluss Nr. B044/2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme sowie die genannte Verwendung der Spenden.

*Abstimmungsergebnis: (einstimmig) 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung, 1 Befangen*

Da ein Gemeinderatsmitglied später an der Sitzung teilnahm, ist zur Beschlussfassung ab dem Beschluss B045/2025, mit 8 Abstimmungsstimmen abgestimmt worden.

#### **Beschluss Nr. B045/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt:

Option A: Bei der Auktion für das Flurstück 991/16, Gemarkung Bockau mitzubieten. Es werden max. 1.000 € geboten.

*Abstimmungsergebnis: (mehrheitlich) 7 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung*

Option B: Die Gemeinde Bockau beteiligt sich nicht an der Auktion und macht das Vorkaufsrecht gemäß der Vorkaufsrechtssatzung geltend.

*Abstimmungsergebnis: (einstimmig) 0 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung*

#### **Beschluss Nr. B046/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt:

Option A: Bei der Auktion für das Flurstück 991/19, Gemarkung Bockau mitzubieten. Es werden max. 2.000 € geboten.

*Abstimmungsergebnis: (einstimmig) 0 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung*

Option B: Die Gemeinde Bockau beteiligt sich nicht an der Auktion und macht das Vorkaufsrecht gemäß der Vorkaufsrechtssatzung geltend.

*Abstimmungsergebnis: (mehrheitlich) 7 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung*

### ■ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Bockau für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat am 28.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Bockau erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze werden für die Kalenderjahre (Haushaltsjahre) 2026 bis 2029 wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)** auf 130 v. H. der Steuermessbeträge
  - für bebaute und unbebaute Grundstücke **(Grundsteuer B)** auf 371 v. H. der Steuermessbeträge
- Für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge

#### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bockau, den 29.10.2025





Franziska Meier, Bürgermeisterin

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Bockau für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 – Hebesatzsatzung – vom 29.10.2025**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  - vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jederzeit diese Verletzung geltend machen.

Bockau, den 29.10.2025



Franziska Meier, Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Anliegerpflichten

#### Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen ist Sache der Anrainer

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das landschafts- und Ortsbild.

Sie können allerdings auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beträchtlich negativ beeinflussen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und den zu erwartenden Winterdienst werden wieder alle Anrainer bis zum 30.11.2025 aufgefordert, die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträucher- und Heckenpflanzungen entlang an öffentlichen Straßen erfüllend umzusetzen. Auch für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Müllabfuhr ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Straßen von hereinhängenden Ästen, Sträuchern und Hecken frei sind! Demnach dürfen Anpflanzungen, Zäune, Stoppel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass folgende Lichträume und Abstände einzuhalten sind:

- Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis

mindestens 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen im Sinne des so genannten „Lichtraumprofils“ freigehalten werden.

- Verkehrszeichen und -spiegel, Straßenleuchten und Hausnummern müssen uneingeschränkt sichtbar sein.
- Bäume sind auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, regelmäßig zu untersuchen und dürres Geäst beziehungsweise dürre Bäume ganz zu entfernen.
- Bei Fahrbahnen und Gehwegen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,50 Metern einzuhalten.
- An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen und eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen in den Bereichen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer um Beachtung dieser Maßgaben, somit werden kostenpflichtige Einzelaufforderungen vermieden.

### ■ Räum- und Streuplan für das Winterhalbjahr 2025/2026

Mit Beginn der kalten Jahreszeit steht wieder der Winterdienst der Gemeinde Bockau im Mittelpunkt. Ziel ist es, für alle Verkehrsteilnehmer – ob zu Fuß oder mit dem Fahrzeug – sichere Wege und Straßen zu gewährleisten. Damit das auch in schneereichen oder frostigen Zeiten gelingt, möchten wir die Bürgerinnen und Bürger über den Ablauf und die wichtigsten Regelungen informieren.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst startet werktags bereits um 4:00 Uhr morgens, damit die Hauptverkehrswege frühzeitig befahrbar und begehbar sind. Vorrangig werden die wichtigsten Straßen und Siedlungsbereiche geräumt. Hierzu zählen unter anderem:

Dorfbachweg, Zechenhausweg, Kapellenstraße, Hemmbergsiedlung, Gemeindeplatz (Lutherstraße), Schwarzenberger Straße, Feuerwehr-Depot, Bösewetterweg, Mittelstraße, Schulstraße (inklusive Parkplatz der Schule), Schneeberger Straße (ehem. Sparkasse bis Brücke Bahnhofstraße), Lauterer Straße, Spanedel, Waldweg, Wiesenweg, Schlagweg (Erzengelweg-Gebiet), Auer Weg, Triftweg, Rainbachweg, Muldentalssiedlung, Bahnhofstraße bis Papierfabrik, Scheeberger Straße (Zufahrt Grundschule), Fabrikgasse, Bergweg, Grabenweg, Kiefernweg, Hohe Straße, Lindenweg, Hintere Gasse, Kirchgasse, Herriedener Straße, Uferstraße und Lutherstraße. Die restlichen Straßen, Wege und Plätze werden ab 7:30 Uhr beräumt und gestreut. Der Streudienst beginnt werktags ebenfalls um 4:00 Uhr, mit einer zeitlichen Verschiebung von etwa 45 Minuten zum Räumplan. Bei anhaltendem Schneefall oder Eisglätte wird der Winterdienst nach Priorität durchgeführt: Steilstrecken und besonders verkehrswichtige Straßen werden zuerst bearbeitet.

Die Straßenmeisterei Aue-Bad Schlema ist für den Winterdienst im Bereich der Bahnhofstraße/Hauptstraße/Jägerhausstraße (K9133) verantwortlich. Der Abschnitt Bockau – Jägerhaus bleibt auch in der Winterperiode für den Verkehr geöffnet.

Neben dem gemeindlichen Winterdienst sind auch alle Straßenanliegerinnen und -anlieger verpflichtet, ihre angrenzenden Gehwege zu räumen und zu streuen. Grundlage dafür ist die „**Satzung der Gemeinde Bockau über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen,**

**Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege**“ (Beschluss Nr. 367/1995).

#### ■ Damit alle sicher unterwegs sein können, bitten wir um Beachtung der wichtigsten Regelungen:

##### • Räumzeiten:

Gehwege sind werktags bis spätestens 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr zu räumen. Fällt tagsüber Schnee oder tritt Glätte auf, sollte unverzüglich nachgeräumt bzw. nachgestreut werden – bei Bedarf auch mehrfach. Die Pflicht endet jeweils um 20:00 Uhr.

##### • Räumumfang:

Schnee und Eis sind auf einer Breite von mindestens 1,50 Metern zu beseitigen. Das Räumgut sollte so gelagert werden, dass der Verkehr auf Fahrbahn und Gehweg nicht behindert wird. Straßeneinläufe und Gullys sind nach Möglichkeit freizuhalten, damit Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

##### • Streumittel:

Als Streugut sind Sand oder Splitt zu verwenden. Der Einsatz von Streusalz ist nur in Ausnahmefällen und auf ein Minimum zu beschränken. Die Gemeinde stellt an mehreren Standorten Streugutbehälter bereit, die von allen Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf genutzt werden können.

##### • Ordnungswidrigkeiten:

Wer seinen Räum- und Streupflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 52 Sächsisches Straßengesetz) und muss mit einer Geldbuße rechnen.

Die vollständige Satzung ist auf der Internetseite [www.bockau.de](http://www.bockau.de) einsehbar.

Damit die Räum- und Streufahrzeuge ungehindert arbeiten können, bitten wir alle Anwohnerinnen und Anwohner:

## Öffentliche Bekanntmachung

- Parken Sie Ihre Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück.**

Abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen erschweren oder verhindern die Beräumung. In solchen Fällen muss der Räumdienst unter Umständen abgebrochen werden.

- Schieben Sie Schnee vom Privatgrundstück nicht auf die Straße oder den Gehweg.**

Das Räumgut muss auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Schnee, der auf öffentliche Flächen geschoben wird, kann den Verkehr gefährden und führt zu zusätzlichen Räumarbeiten.

Ein funktionierender Winterdienst ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs sind in den frühen Morgenstunden und bei widrigen Witterungsbedingungen im Einsatz, um für sichere Straßen zu sorgen.

Die Gemeinde Bockau dankt allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich für ihr Verständnis, ihre Rücksichtnahme und Unterstützung. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass unsere Heimat auch im Winter sicher und lebenswert bleibt.

*Beste Grüße aus dem Gemeindeamt*

*Ihre Bürgermeisterin  
Franziska Meier*

## Informationen der Bürgermeisterin

### ■ Liebe Bockauerinnen und Bockauer,

in der Gemeinderatssitzung des Monats September hat unser örtlicher Lebensmittelversorger auf die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage des Bockauer Lebensmittelmarktes hingewiesen und deren mögliche Folgen erläutert. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat eine Stellungnahme verfasst, die bereits auf der Homepage der Gemeinde sowie im WhatsApp-Kanal Bürgerservice Bockau veröffentlicht wurde. Diese Stellungnahme finden Sie nun auch in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes, da der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe bereits verstrichen war.

Erfreulicherweise hat sich inzwischen Bewegung in der Frage der künftigen Nahversorgung ergeben: Der Lebensmittelhändler beabsichtigt, das durch die Schließung der letzten Bäckerei entstandene Defizit an Backwaren zu kompensieren. Seit dem 1. November 2025 öffnet der Markt bereits um 7.00 Uhr, zudem hat der Umbau der Verkaufstheke begonnen.

Bezüglich der Bauarbeiten in und am Rande der Ortslage möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Arbeiten sowohl im Bereich des Triftweges als auch der Schulstraße voraussichtlich noch bis in den Dezember andauern werden. Die Böschungssicherung entlang der B283 in Richtung Aue-Bad Schlema soll bis Mitte Dezember 2025 abgeschlossen sein. Auch der 4. Bauabschnitt der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der ehemaligen Fleischerei Richter verläuft derzeit planmäßig.

Im kommenden Jahr feiert die Gemeinde Bockau gemeinsam mit ihren Partnergemeinden ein doppeltes Partnerschaftsjubiläum: Bereits seit diesem Jahr verbindet uns mit Herrieden eine 35-jährige Freundschaft, und im Januar 2026 jährt sich die Partnerschaft mit Neuhof im Südsachsen zum 20. Mal. Für Juni 2026 ist die gemeinsame Jubiläumsfeier in Bockau geplant. Seit 1990 bzw. 2006 pflegen wir mit beiden Ge-

meinden eine enge, freundschaftliche Beziehung, die sich in zahlreichen Begegnungen und Aktivitäten widerspiegelt. Über den Fortgang der Planungen zum Doppeljubiläum werde ich Sie in den kommenden Ausgaben des Amtsblattes informieren.

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür, und auch in diesem Jahr möchte ich Sie herzlich zum traditionellen Pyramidenanschieben am 1. Advent auf den Lutherplatz einladen. Die Kinder der Grundschule haben wieder ein liebevolles weihnachtliches Programm vorbereitet, und auch der Posaunen- und Männerchor werden uns mit festlichen Klängen in Weihnachtsstimmung bringen. Unser altbekannter Gesell „Knecht Ruprecht“ und sein Weihnachtsengel werden ebenfalls erwartet und haben kleine Überraschungen für die Bockauer Kinder im Gepäck. Neben einem Kreativstand ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt:

Die Volleyballer des VSV Bockau-Lauter und das Team der Kita „Zwergenhaus“ verwöhnen Sie mit Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch und süßen Leckereien! Sie tragen damit ebenfalls zu einer stimmungsvollen Atmosphäre bei.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit mir und allen engagierten Mitwirkenden die besinnliche Jahreszeit begrüßen. Lassen Sie uns bei Musik, Gesprächen und herzlichen Begegnungen eine schöne Zeit miteinander verbringen.

*Herzlich grüßt Sie*



*Ihre Bürgermeisterin  
Franziska Meier*

## Sie möchten die Bockauer Nachrichten kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## Informationen der Bürgermeisterin

GEMEINDE BOCKAU | Die Bürgermeisterin | Der Gemeinderat



### ■ Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025 erhielten wir eine Information, die uns alle betrifft: Zum Jahresende wird die Fleischtheke im örtlichen Lebensmittelgeschäft nah&gut Schmidt schließen. Die Gründe sind vielschichtig: steigende Kosten, wirtschaftliche Mehrbelastungen und politische Rahmenbedingungen, die es kleinen Betrieben immer schwerer machen, am Markt zu bestehen. Das Angebot an Fleisch- und Wurstwaren soll dennoch in Form einer SB-Theke aufrechterhalten werden. Im April 2026 wird evaluiert, ob diese Umgestaltung für die wirtschaftlich tragfähige Weiterführung des Geschäfts ausreicht oder das Geschäft komplett schließen muss und somit die Nahversorgung in unserer Gemeinde wegfällt. Zudem wurde bekannt, dass auch die letzte in Bockau ansässige Bäckerei ihren Geschäftsbetrieb im IV. Quartal 2025 einstellen wird.

Hierzu wird mit großem Engagement und trotz der bestehenden Herausforderungen durch nah & gut Schmidt nach Lösungen gesucht, den Wegfall des örtlichen Bäckers durch Einbindung eines qualitativen Backwarenportfolios in das Lebensmittelgeschäft zu kompensieren.

#### Was heißt das konkret für uns alle?

Die Nahversorgung im ländlichen Raum ist viel mehr als nur der nächste Einkauf und mehr als nur ein Geschäft. Sie ist das Rückgrat unseres Zusammenlebens und bedeutet Lebensqualität, Selbstständigkeit und ein Stück Sicherheit im Alltag. Sie ist die Garantie dafür, dass auch ältere Menschen ohne Auto ihren Alltag meistern können, und gibt Familien Flexibilität, den Tagesablauf ohne lange Wege zu gestalten. Und die Nahversorgung ist auch der Ort, an dem man sich trifft, austauscht und das Gefüge der Dorfgemeinschaft aus Einwohnern, Gewerbetreibenden und Vereinen lebendig hält.

#### Fällt diese Nahversorgung weg, bedeutet das im sozialen Miteinander:

- Der tägliche Einkauf wird für viele zur logistischen Herausforderung.
- Ältere Menschen verlieren ein Stück Unabhängigkeit.

- Familien müssten für Kleinigkeiten ins Auto steigen – mit allen Kosten und Folgen.
- Vereine und Veranstaltungen hätten keine regionale Anlaufstelle mehr für ihre Feste und Feiern.
- Das Dorf verliert einen zentralen Treffpunkt, der unser Zusammenleben stärkt.

Zudem ist auch der wirtschaftliche Aspekt für den Ort im Allgemeinen bedeutsam, denn die Gewerbetreibenden tragen mit ihrer Wirtschaftskraft maßgeblich zur Stabilität und Gestaltungsfähigkeit der kommunalen Pflichtaufgaben bei und unterstützen oftmals Vereine und Veranstaltungen im Rahmen ihres Leistungsspektrums in nicht unerheblichem Maße.

Wenn unsere Nahversorgung wegbricht, verlieren wir also weit mehr als Regale mit Waren.

Wir verlieren ein Stück Heimat.

Wir verlieren Lebensqualität.

Wir verlieren ein Stück Gemeinschaft.

Genau deshalb braucht es jetzt uns alle.

Jeder Einkauf vor Ort ist ein Bekenntnis zu unserem Dorf. Jede bewusste Entscheidung, nicht in die nächste Stadt zu fahren, sondern den Einzelhandel hier zu unterstützen, ist ein Schritt, unser Miteinander zu sichern. Es geht nicht darum, alles dort zu kaufen. Aber es geht darum, Verantwortung füreinander zu übernehmen, denn Nahversorgung funktioniert nur, wenn sie von den Menschen getragen wird, für die sie da ist.

#### Deshalb unser Appell an Sie:

Bitte nutzen Sie die Nahversorgung bewusst.

Kaufen Sie vor Ort ein.

Jeder kann dazu beitragen, dass unser Dorf lebendig bleibt – für unsere Kinder, für unsere Vereine und für alle, die hier ihr Zuhause haben. Gemeinschaft zeigt sich nicht in Worten, sondern in Taten. Jetzt ist die Zeit dafür. Denn unsere Nahversorgung ist unverzichtbar.

Ihre Bürgermeisterin

Franziska Meier

Ihr Gemeinderat

CDU-Fraktion und Bürgerinitiative Bockau

## Informationen

95 Kinder glücklich machen – mit Euch schaffen wir das!

### ■ Weihnachtswunschkaktion

auch in diesem Jahr für die Kinderärzte in Lauter, Markersbach und Bad Schlema und andere Kinderheime (Wohngruppen) in Stützengrün, Aue, Eibenstock und Annaberg

Wir haben, wie bereits die letzten Jahre auf unserer Internetseite „[gerds-spielwaren.de](http://gerds-spielwaren.de)“ unter der Kategorie „Weihnachtswunschkaktion 2025“ die Wünsche der Kinder aufgelistet. Einfach ein Kind „ausuchen“ oder auch gern bei uns vorbeikommen oder anrufen.

Wir danken wieder im Namen der Kinder für eure großartige Unterstützung.

Familie Gerd Zeeh  
Gemeindeplatz 3, 08324 Bockau  
Telefon 03771 454271 oder 0162 2586263  
E-Mail: [info@alpacaranch-zeeh.de](mailto:info@alpacaranch-zeeh.de)



## Bürgerservice

### Bürgerservice

#### ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Seit dem 01.09.2025 wurde ein neues System eingeführt, bei dem die Praxen, die aktuell Notdienst haben, über das Internet abgefragt werden müssen. Eine Vorabinformation für die Presse gibt es leider nicht mehr.

Bitte informieren Sie sich im Notfall unter:

<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche/>



oder den obenstehenden QR-Code  
Präsenzzeit jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Rufbereitschaft jeweils von Samstag 7:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr bzw. Bereitschaftstag 7:00 Uhr bis Folgetag 7:00 Uhr

#### ■ Apothekenbereitschaft

**15./16.11.2025**

Vogelbeer Apotheke,  
Markt 12,  
08312 Lauter-Bernsbach,  
Telefon: 03771/731353

**19.11.2025**

Galenos Apotheke,  
Schneeberger Straße 13 A,  
08309 Eibenstock,  
Telefon: 037752/4122

**22./23.11.2025**

Apotheke Bockau,  
Hauptstraße 2,  
08324 Bockau,  
Telefon: 03771/440909 oder  
03771/4509790

**29./30.11.2025**

Apotheke Zeller Berg Aue,  
Prof.-Beck-Straße 1,  
08280 Aue,  
Telefon: 03771/53129

**06./07.12.2025**

Markt Apotheke,  
Altmarkt 2,  
08280 Aue,  
Telefon: 03771/22000 oder  
03771/53049

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten wird ein Bereitschaftsdienst durchgeführt. Die Dienstbereitschaft endet am Folgetag 08.00 Uhr.

Mögliche Änderungen finden Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort wird der tierärztliche Notfalldienst für Kleintiere in Sachsen über eine einheitliche Telefonnummer erreichbar sein. Bei der Wahl der Telefonnummer **0180 584 37 36** werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit der jeweils diensthabenden Tierarztpraxis direkt verbunden. Die Auswahl der Tierarztpraxis wird dabei vom Standort des Anrufenden bestimmt, so dass ein möglichst kurzer Anreiseweg ermöglicht wird. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wirklich nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr.



#### ■ Wichtige Rufnummern

##### Rettungsleitstelle:

**Notruf** 112

0371 19222

**Fax** 0371 215764

**LRA Erzgebirgskreis:** 03733 830

**Polizeidirektion**

**Chemnitz-Erzgebirge:** 0371 3870

**Gasversorgung:** 0371 414755 oder

451444

**Erdgasversorgung,**

**Störung:** 0800 1111 489 20

**Energieversorgung,**

**Störung:** 01802 040506

**Mitnetz-Strom:** 01802 305070

**Wasser/Abwasser:**

**Wasserwerke**

**Westerzgebirge:** 03774 1440

**Landestalsperrenverwaltung Betrieb**

**Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster:**

037752 5020

(außerhalb der Arbeitszeit) 037752 6297

**Stadtwerke**

**Schneeberg GmbH:** 03772 3502-0

**Entsorgungsunternehmen:**

**Restabfall, Bioabfall, Papier**

**und Sperrabfall** 03771/29000 (PreZero)

**Gelbe Tonne** 03733/5030 (Kühl)

Die **Sprechzeit des Bürgerpolizisten** findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr am Polizeistandort Schneeberg, Markt 9 statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren. Stellvertreter ist Herr Senger, Tel. 03772 39400 (Bürgerpolizist von Schneeberg)

#### ■ Kinder- und Jugendtelefon

Die Berater des Kinder- und Jugendtelefons sind für dich montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr unter der Nummer 0800 111 0 333 und 116 1111 erreichbar.

Hier kannst du dich, ohne deinen Namen nennen zu müssen, beraten lassen. Der Anruf ist kostenlos. Du kannst auch das Angebot der E-Mail-Beratung über die Website ([https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/faq-kinder-und-jugendtelefon/#log\\_in](https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/faq-kinder-und-jugendtelefon/#log_in)) nutzen. Benötigst du außerhalb der aufgeführten Sprechzeiten Rat und Hilfe, dann kannst du dich an die TelefonSeelsorge wenden, sie ist täglich 24 Stunden erreichbar.

Wenn du außerhalb der Sprechzeiten des Kinder- und Jugendtelefons (montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr) Rat und Hilfe brauchst, dann erreichst du unter den Nummern 0800/1110111 und 0800/ 1110222 der TelefonSeelsorge rund um die Uhr jemanden, der dir zuhört, dich tröstet oder berät. Der Anruf ist für dich kostenlos.

Alle Angaben ohne Gewähr.

#### ■ Schiedsstelle Aue: Postfach 1652, 08280 Aue-Bad Schlema

Friedensrichterin Sabine Melzer,

Telefon: 03771 2585459

Schneeberger Straße 13, 08280 Aue  
E-Mail: [sabine.melzer@friedensrichterin.de](mailto:sabine.melzer@friedensrichterin.de)  
Sprechzeiten: donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

#### ■ WhatsApp-Kanal Bürgerservice Bockau



## Informationen

### ■ Klosterfahrer aus Herrieden besuchen Partnerstadt Bockau

Vom 3. bis 5. Oktober unternahmen die Klosterfahrer des Geselligkeitsvereins Herrieden eine dreitägige Reise in ihre Partnerstadt Bockau im Erzgebirge. Die Fahrt stand ganz im Zeichen historischer Entdeckungen, kultureller Begegnungen und der Festigung der Städtepartnerschaft.

Bereits am ersten Tag wurden die Gäste aus Herrieden von Heimatforscher Reinhard Laukner herzlich in Empfang genommen. Gemeinsam ging es zunächst zum beeindruckenden Wasserfall im Blaenthal, bevor die Gruppe zur historischen Vitriolölhütte weiterzog. Dort wurden die Besucher vom stellvertretenden Bürgermeister Franz Fürtsch offiziell begrüßt. In seiner Ansprache hob er die Verbundenheit der beiden Städte hervor und zeigte sich erfreut über die lebendige Partnerschaft.

Am zweiten Tag begann das Programm mit einem Besuch bei Bürgermeisterin Franziska Meier, die die Delegation willkommen hieß und den Austausch zwischen beiden Gemeinden würdigte. Anschließend fuhren die Klosterfahrer zum König-Albert-Turm, wo sie den herrlichen Blick über das Erzgebirge genießen konnten. Auch das angrenzende Museum beeindruckte mit einer anschaulichen Sammlung zur Geschichte der Region. Ein weiterer Höhepunkt war die Führung durch das Kloster Grünhain. Mönch Michael schilderte eindrucksvoll die Entstehung und den Niedergang der einst bedeutenden Klosteranlage und vermittelte lebendige Einblicke in das klösterliche Leben vergangener Jahrhunderte. Danach stand ein Besuch in der Silberstadt Annaberg auf dem Programm. Die berühmte St.-Annen-Kirche mit ihren prachtvollen Altären beeindruckte ebenso wie der Aufstieg auf den Kirchturm, der einen weiten Blick über die malerische Stadt eröffnete.



Bockaus Bürgermeisterin Franziska Meier mit den Klosterfahrern

Die Reise führte anschließend weiter ins Skisportzentrum Oberwiesenthal, das zu Zeiten der DDR als Hochburg des Wintersports galt. Hier erhielt die Gruppe spannende Einblicke in die Bedeutung des Ortes für den Leistungssport.

Den letzten Tag verbrachten die Klosterfahrer in Mödlareuth, dem „geteilten Dorf“, das während der deutschen Teilung von einer Grenzmauer durchschnitten wurde. Im Deutsch-Deutschen Museum erklärte ein fachkundiger Führer die Geschichte der Grenzbebauungen und das Leben im geteilten Dorf. Passend zum Tag der Deutschen Einheit endete die Fahrt mit dieser eindrucksvollen Erinnerung an die Wiedervereinigung.

Mit vielen neuen Eindrücken und bestärkten freundschaftlichen Banden zwischen Herrieden und Bockau traten die Klosterfahrer die Heimreise an. Die Begegnungen und Erlebnisse dieser drei Tage werden allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Fabian Gotta, Herrieden

### ■ Gemeindeparkbibliothek Bockau

Unsere Bibliothek bleibt wegen Urlaub an folgenden Tagen geschlossen:

**Montag, dem 17.11.2025 – Freitag, dem 21.11.2025 und Montag, dem 08.12.2025 – Mittwoch, dem 10.12.2025.**

Die Abgabetermine, welche in diese Zeit fallen, werden automatisch verlängert.

*Mit freundlichen Grüßen  
M. Wolf*



### ■ Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

#### ■ Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis – Jahreswechsel 2025/2026

Bitte beachten Sie die abweichenden Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis zum Jahreswechsel 2025/2026:

Wertstoffhof/Anlage	22.12.2025	24.12.2025	27.12.2025	29.12.2025	31.12.2025	01.01.2026	02.01.2026	03.01.2026
	Datum	23.12.2025	25.12.2025	26.12.2025				
Annaberg "Himmelfisch Heer"	8:30-17:00			8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Müllumladestation Cunersdorfer Marktsteig 1 09456 Annaberg-B.								
Aue "Lumpicht"	8:30-17:00			8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Müllumladestation Schwarzenberger Str. 118 08280 Aue								
Niederdorf	8:30-17:00			8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Müllumladestation Chemnitzer Str. 2e 09366 Niederdorf								
Marienberg								
Außere Annaberger Straße 12 09496 Marienberg								
Zschopau								
Krumhermsdorfer Straße 9 09405 Zschopau								

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen.

Ab Montag, 05.01.2026, stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

*Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen*

### ■ Krabbeltreff im Zwergenhaus

**Unser nächster Krabbeltreff findet am Mittwoch, dem 26. November in der Johanniter Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ statt.**

Hierzu laden wir alle 0- bis 3-jährigen mit Mutti und/oder Vati von 09.00 bis 10.00 Uhr in unsere Kindertagesstätte ein.

Wir bitten darum, Hausschuhe mitzubringen und sich vorher persönlich oder telefonisch unter 03771/454144 anzumelden.



## Veranstaltungen

### ■ Die Mag. George Körner-Gesellschaft e.V. lädt alle Interessierten ein!



- zu unserem beliebten Hutznohmd mit den BLINDEN Hühnern aus Schneeberg Katrin Hütt aus Stützengrün und Überraschungsgästen

Mittwoch 3. Dezember um 18:00 Uhr im Körner-Haus

Für das leibliche Wohl ist stets gesorgt!

Wegen begrenzter Kapazität bitten wir um Anmeldung ab 17. November bei Herrn J. Bretschneider Telefon 0176 956 024 88



Aktuelles auch unter: [www.koerner-gesellschaft.de](http://www.koerner-gesellschaft.de)

Ein Unternehmen der



### Nächster Halt: Digitale Zukunft

Entscheiden Sie sich jetzt für Glasfaser.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unser Infomobil ist in Ihrer Kommune unterwegs. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich von unseren Kolleginnen und Kollegen zum geplanten Glasfaserausbau in Ihrer Gemeinde sowie zu den Highspeed-Produkten von envia TEL informieren.

Info-Haltestellen:

Di 18.11.2025	Bockau
10:00–17:00 Uhr	Marktbereich gegenüber "Sachsenhof"
So 30.11.2025	Bockau
ab 14:00 Uhr	Marktbereich gegenüber „Sachsenhof“
Di 02.12.2025	Bockau
10:00–17:00 Uhr	Marktbereich gegenüber "Sachsenhof"
Di 16.12.2025	Bockau
10:00–17:00 Uhr	Marktbereich gegenüber "Sachsenhof"



Informieren Sie sich auch gern auf unserer Homepage. Nutzen Sie dafür einfach unseren QR-Code.  
[enviaTEL.de/erzgebirge](http://enviaTEL.de/erzgebirge)

- Zusätzliche Informationsveranstaltung: 16.12.2025, 17:00 bis 18:30 Uhr in der Gaststätte „Terrier“, Bockau

Am 14. November 2025

findet der

### „10. Tag des öffentlichen Schnitzens“

in unrer Schnitzstube statt

Beginn 18 Uhr bis 20 Uhr

08324 Bockau | Hauptstraße 4

Jung und Alt sind eingeladen, um uns Schnitzern einfach mal über die Schulter zu schauen.



### Nach Gold, Silber und Bronze endlich Glasfaser für das Erzgebirge.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Glasfaserausbau in Cluster 6 – in Bockau, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Schönheide, Stützengrün und Zschörlau – nimmt Fahrt auf!

Um Ihre Fragen zu beantworten, bietet envia TEL einen Bürgerinformationsabend ein:

Wann und wo?

26. November 18:00 bis 20:00 Uhr Kulturzentrum Eibenstock  
Otto-Findestein-Straße 1  
08309 Eibenstock

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Fragen.



Informieren Sie sich auch gern auf unserer Homepage. Nutzen Sie dafür einfach unseren QR-Code.  
[enviaTEL.de/highspeed/veranstaltungen](http://enviaTEL.de/highspeed/veranstaltungen)

## Veranstaltungen



### Schadstoffkleinmengensammlung

#### Mobile Schadstoffsammlung

Das Schadstoffmobil ist am 13. November 2025 in Bockau. Hauptstraße, gegenüber Haltestelle „Sachsenhof“ 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Entgegen genommen werden Schadstoffe in haushalttypischen Kleinmengen. Als haushaltübliche Mengen gelten Abfallmengen bis zu 25 kg je Anlieferung.

Die Gebindegröße zur Annahme darf dabei 20 Liter nicht überschreiten. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein. (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis § 15 Absatz 8).

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:

Telefon 037296 / 66 254 oder 03735/608 5313



**Blickpunkt Auge**  
Rat und Hilfe bei Sehverlust  
Ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS)

### Sehprobleme verunsichern – Beratung unterstützt!

#### Unabhängige und kostenlose Beratung für Menschen mit (drohendem) Sehverlust, deren Freunde und Angehörige

Sie haben Fragen zur Alltagsbewältigung, zu Hilfsmitteln, rechtlichen und finanziellen Ansprüchen oder zu Schulungs- und Selbsthilfeangeboten? Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin – wir informieren Sie gern!

#### Nächste Telefonsprechstage

19.11.2025, 03.12.2025, 17.12.2025

jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Absprache

#### Beraterin | Beratungsort

Frau Wagner | ausschließlich telefonische Beratung im Westerzgebirge und Mittelerzgebirge (Hausbesuche auf Anfrage)

#### Anmeldung

Beratungstelefon Sachsen: 0351 80 90 628

E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de

#### Nähere Informationen

[www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

## Pyramidenanschub zum 1. Advent 30. November um 14.00 Uhr

Die Bockauer Grundschulkinder und der Posaunen- und Männerchor stimmen gemeinsam auf die Adventszeit ein und anschließend wird die "Peremetz ahgeschubn".

Knecht Ruprecht und sein Weihnachtsengel werden gegen 14.45 Uhr mit guten Gaben für die Bockauer Kinder erwartet.

Neben einem Kreativstand ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Die Volleyballer des USV Bockau-Lauter und das Team der Kita „Zwergenhaus“ verwöhnen Sie mit Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch und süßen Leckereien!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### „Heiligabendessen“

Am 24.12.2025 ab 16.00 Uhr laden wir herzlich ein zum gemeinsamen Weihnachten feiern. Neben einem kleinen Unterhaltungsprogramm bei Kaffee und Stollen gibt es gegen 18.00 Uhr ein zünftiges „Heiligabendessen“ mit Ente und Klößen. Gegen 20.00 Uhr soll das Beisammensein ausklingen. Wir freuen uns auf Euch und holen auch gerne von zuhause ab. Bitte eine Teilnahme bis zum 2. Advent bei Günter Kircheiß oder unter Tel: 03771/40710 anmelden. Landeskirchl. Gemeinschaft Bockau

<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>...bei wem?</b>	<b>Was?</b>
01.12. Montag	18.00 Uhr	Familie Weiß	Musikalischer Advents-Auftakt
02.12. Dienstag	16.00 Uhr	Familie Müller	Waffelbäckerei mit Kindergeschichte
03.12. Mittwoch	18.00 Uhr	Familie Blechschmidt	Wo ist unser Stern?
04.12. Donnerstag	18.00 Uhr	Familie Teubner/Irmisch	Weihnachtliche Hausmusik/Geschichte
05.12. Freitag	18.00 Uhr	Ev.-luth. Kirche, Kurrende	Weihnachtslieder
06.12. Samstag	18.00 Uhr	Familie Teubner/Vulturius	Kleiner Bücherflohmarkt
07.12. Sonntag	14.00 Uhr	Bauspielplatzteam	Kinderkrippenspiel
08.12. Montag	18.00 Uhr	Familie Leichsenring	Wir blicken auf das erleuchtete Bockau und lauschen dem Advent
09.12. Dienstag	18.00 Uhr	Gemischter Chor	Weihnachtslieder singen
10.12. Mittwoch	16.30 Uhr	Johanniter-Kita Zwerghaus	Hutznachmittag
11.12. Donnerstag	18.00 Uhr	Bockauer Skiverein e.V. und Original Erzgebirgs-musikanten Bockau e.V.	Weihnachtslieder singen bei kleinen Köstlichkeiten
12.12. Freitag	16.00 Uhr	Ev. method. Kirche Albernau	Hutznachmittag
13.12. Samstag	15.00 Uhr	Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V.	Weihnachtsgansschießen
14.12. Sonntag	16.00 Uhr	Ev.-meth. Kirche Bockau	Kinderkrippenspiel mit Mitbring-Café
15.12. Montag	18.00 Uhr	Feuerwehr Bockau	Mit Sicherheit durch die Weihnachtszeit
16.12. Dienstag	17.30 Uhr	Klasse 4 der Grundschule Bockau	Erzgebirgische Weihnachtssymbole
17.12. Mittwoch	18.00 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft	Musik von den Veeh Harfen
18.12. Donnerstag	18.00 Uhr	Familie Weck	Ein Lied geht um die Welt
19.12. Freitag	18.00 Uhr	Werner Weck	Mittwinternacht beim „Weck, Wern“
20.12. Samstag	18.00 Uhr	Familie Weber	Ist Weihnachten noch zu retten? Gedanken zu Weihnachten
21.12. Sonntag	19.00 Uhr	Ev.-meth. Kirche Bockau	Öffentliche Mettenhauptprobe
22.12. Montag	18.00 Uhr	Magister Georg Körner Gesellschaft e.V.	Historische Aufnahmen vom Heimatfest 1957
23.12. Dienstag	14.00 Uhr	Gemeinde	Weihnachtliche Mettenschicht
24.12. Mittwoch	15.00 Uhr	Allianzbläserchor	Heiligabendblasen

**Gemeinsam Gutes tun:**  
**Alle Spenden gehen an den Gastgeber und unterstützen seine Arbeit oder können für einen guten Zweck weitergespendet werden. Herzlichen Dank!**



## Feuerwehr

### Laufende Einsätze

25.10.2025	15:46 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
23.10.2025	02:17 Uhr	Bockau- Hauptstraße	TH-Klein – Türnotöffnung
20.10.2025	18:56 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
19.10.2025	12:39 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
18.10.2025	16:29 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
16.10.2025	17:19 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
15.10.2025	17:08 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
15.10.2025	09:05 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
14.10.2025	23:59 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
13.10.2025	10:12 Uhr	Bockau- Hauptstraße	ABC-Klein – Ölspur
04.10.2025	14:31 Uhr	Albernau	Medizinischer Notfall
04.10.2025	05:44 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
30.09.2025	00:48 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall

Am Montagvormittag, dem 13.10.2025 wurden wir zu einer Ölspur auf dem Dorfbachweg alarmiert. Nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle bestätigte sich die Lage. Auf der Fahrbahn befand sich eine ausgedehnte Ölspur, wodurch eine Gefährdung für den Straßenverkehr und die Kanalisation bestand. Zur Verhinderung eines weiteren Eindringens von Betriebsstoffen in die Kanalisation wurden die umliegenden Gullydeckel mit Ölbindemittel abgesichert.



Im Rahmen einer weiteren Erkundung durch das Dorf konnten zusätzliche Ölspuren festgestellt werden, an denen ebenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Verursacher der Ölspur konnte ermittelt werden. Nach Eintreffen der Ölwehr, kehrten wir wieder in das Gerätehaus zurück.

Am frühen Morgen des 23.10.2025 wurden wir zu einer hilflosen Person hinter verschlossener Tür alarmiert. Der Angriffstrupp versuchte die Tür mittels Türöffnungswerkzeug zu öffnen. Ein zweiter Trupp stellte die Anleiterbereitschaft an einem gekippten Fenster her. Durch Kontaktaufnahme mit der Person am Fenster, öffnete sie schlussendlich selbstständig die Wohnungstür. Nachdem die Einsatzstelle dem Rettungsdienst übergeben war, kehrten wir zurück in das Gerätehaus.

Foto: Feuerwehr Bockau

Fabrice Friedrich und Loris Engelhardt  
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit der  
Freiwilligen Feuerwehr Bockau

## Aus den Kindertagesstätten

### Ausflug zur Zeeh-Ranch

An einem herbstlichen Mittwoch bei einem Mix aus Nieselregen und Wind, machten sich die Kinder der Gruppe Glühwürmchen und Waldgeister auf den Weg zu den Rehen von Heinz und Ebba Zeeh. Schon vor dem Frühstück starteten die beiden Kindergartengruppen vollgepackt mit reichlich gesammelten Kastanien.



Bei den Rehen angekommen, konnten sich die Kinder zu allererst bei warmem Tee und dem mitgebrachten Gemüse, Wienerwürstchen und Brot stärken und danach gemeinsam die Rehe füttern.

Es war ein unvergessliches Erlebnis, das den Kindern nicht nur viel Freude bereitet hat, sondern auch viele lehrreiche Momente und wertvolle Naturerlebnisse vermittelte.

Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anlaufpunkten in unserem Ort und sind dankbar, dass wir gemeinsam solche schönen Erlebnisse für unsere Kinder schaffen können.

Ein großes Dankeschön gilt dabei vor allem der Familie Zeeh, die uns so herzlich willkommen hieß und natürlich auch den lieben „Weghelferlein“, die uns beim Sammeln der vielen Kastanien auf dem Weg zu den Rehen unterstützten.

Claudia Schädlich und Kristin Windisch  
aus der KiTa Zwergerhaus Bockau

### Mein Malbuch Erzgebirge 2 Elli und ihre Freunde feiern Weihnachten

**Das perfekte Geschenk aus Eibenstock für das Erzgebirge**

- 37 erzgebirgische Orte & Traditionen in Ausemläldern
- inkl. Bastel-Adventskalender

**Erhältlich u.a. bei:**

- REGINE - Regionales in Eibenstock
- Das Weihnachtsland Stützengrün
- Tourist-Info Johanngeorgenstadt
- blätterwerk Schwarzenberg
- Buch & Kunst Schneeberg
- Buch+Laden Zschorlau

**Weitere Infos:**

- wonderl.ink@elliwommalbuch
- @elliwanderhoernchen

## Vereinsnachrichten

### ■ Die Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V. informiert

#### ■ Herbstfeuer im Schützenhof

Gemütlicher Abend trotz frostiger Temperaturen. In diesem Jahr konnte das Herbstfeuer erneut im Schützenhof stattfinden. Am 18. Oktober lud der Verein zum traditionellen Herbstfeuer mit Lampionumzug ein. Die Freiwillige Feuerwehr begleitete die kleinen und großen Teilnehmer vom Gondelteich bis zum Schützenhof, wo das Feuer entzündet wurde und warme Getränke sowie leckere Speisen bereitstanden. Trotz der eisigen Temperaturen um den Gefrierpunkt fanden sich rund 120 Besucher ein, um gemeinsam einen stimmungsvollen Abend zu verbringen. Die Kälte tat der Atmosphäre nur wenig Abbruch – das Feuer spen-



dete Wärme, und die gute Bewirtung sorgte für zufriedene Gesichter. Ein herzliches Danke schön gilt allen Helferinnen und Helfern, die auch unter winterlichen Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

#### ■ Westernschießen:

##### Pulverdampf und Pioniergeist

Rauchende Colts, blitzende Büchsen, Cowboyhüte tief ins Gesicht gezogen, Fransenwesten im Wind – das Westernpokalschießen war auch in diesem Jahr ein Fest für alle Freunde des Wilden Westens. Trapper, Sheriffs, Revolverhelden und andere Gestalten der Prärie trafen sich zum sportlichen Wettkampf und geselligen Austausch. Mit viel Leidenschaft und stilechtem Equipment wurde auf Murmeltier, Hase und Bisons geschossen – natürlich nur auf Papierziele. Vorderlader und Unterhebelrepetierer kamen dabei ebenso zum Einsatz wie der eine oder andere kernige Spruch.

#### ■ Wettkampfergebnisse:

Unsere Schützen waren auch im letzten Monat wieder an Wettkämpfen beteiligt.

#### Samstag 27.09.2025:

Erzgebirgischer Schießmarathon, Bockau  
Einzel:

5. Platz: Matthias Edelmann
7. Platz: Tobias Edelmann
14. Platz: Michael Friedrich
15. Platz: Nils Schott

#### Mannschaft:

3. Platz: SG 1871 Bockau

#### Samstag 27.09.2025:

Ranglistenschießen 5/5 Kurzwaffe SSK2 (Serie 1)  
Abschlusswertung

#### Großkaliber Herren I:

2. Platz: Franz Fürtsch
4. Platz: Martin Schiller
5. Platz: Patrick Fischer

#### Großkaliber Herren II:

6. Platz: Marcel Morgenstern

#### Großkaliber Herren III:

3. Platz: Johannes Guhr



#### Kleinkaliber Herren III:

1. Platz: Johannes Guhr

#### Samstag 04.10.2025:

Ranglistenschießen 5/5 Langwaffe SSK2  
Abschlusswertung

#### Herren IV:

1. Platz: Michael Friedrich

#### Jugend Männlich:

2. Platz: Nils Schott

#### Senioren II:

2. Platz: Frank Friedrich

#### Senioren IV:

2. Platz: Michael Tuchscherer

#### Samstag 11.10.2025:

Ranglistenschießen 3/4 Kurzwaffe SSK2 (Serie 2)  
Abschlusswertung

#### Großkaliber Herrenklasse:

1. Platz: Franz Fürtsch
2. Platz: Marcel Morgenstern

#### Kleinkaliber Herrenklasse:

2. Platz: Johannes Guhr

#### Kleinkaliber Herrenaltersklasse:

3. Platz: Mike Heidenreich

#### Kleinkaliber Senioren:

4. Platz: Michael Tuchscherer

#### Samstag 18.10.2025:

GSJV Präzisionsgewehr 100 m

3. Platz: Mike Jung

5. Platz: Rico Gläser

9. Platz: Tony Weber

#### ■ Kommende Veranstaltungen

Zwischen dem 13. November und dem 10. Dezember stehen in unserem Verein folgende Veranstaltungen auf dem Plan zu denen wir herzlich einladen:

**22.11.2025:** Skaturnier (ohne Profis)

**13.12.2025:** Weihnachtsgansschießen  
für jedermann

Marcel Morgenstern (Schriftführer)

Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V.

## Vereinsnachrichten

### ■ 29. Westerzgebirgscup und Angelika Crosslauf Bockau

Der Bockauer Skiverein führte am 28.09.2025, den Angelika-Crosslauf und zugleich den 4. Lauf zum Westerzgebirgscup durch. Das Wetter hat es gut mit uns gemeint. Es kam sogar mal die Sonne raus und der Regen der Vortage hatte aufgehört.



Somit fanden 95 lauffreudige den Weg zur Skihütte in Bockau. Es waren wieder verschiedene Vereine sowie Kinder aus unserer Grundschule sowie dem Kindergarten Zwergenhaus am Start. Begrüßt wurde der Lauf am Anfang von unserer Bürgermeisterin Franziska Meier durch eine kleine Ansprache. Dann viel der Startschuss der Läufer. Es gab einen Schnupperlauf für die kleinsten bis 6 Jahren über 500m. Für die Altersklassen 7 bis 11 gab es einen Hindernislauf, bei dem verschiedene Elemente gelaufen wurden. Diese Strecke musste je nach Altersklasse 1 bis 3 Mal gelaufen werden. Weiter gingen noch Läufer über die 5 und 11km Strecke an den Start.

Bei der Siegerehrung unterstützte uns wieder unsere Wurzelkönigin von 2024, Leonie Joyce Schmidt.

Wir danken wieder allen Helferlein für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Crosslaufes, sowie den vielen Fans die die Crossläufer an der Strecke sowie im Ziel applaudierten.

#### ■ Tagesergebnisse der Bockauer

1. Platz: Kimi Vogel – AK bis 6 Jahre männl. GS Bockau – Zeit 2:17,5 min über 500 m
4. Platz: Pepe Schulz – AK bis 6 Jahre männl. Kiga Bockau – Zeit 2:37,5 min über 500 m
4. Platz: Nils Wensky – AK bis 6 Jahre männl. GS Bockau – Zeit 2:37,5 min über 500 m
7. Platz: Yoann Petzold – AK bis 6 Jahre männl. Kiga Bockau – Zeit 2:50,8 min über 500 m
8. Platz: Carlo Oelsner – AK bis 6 Jahre männl. Kiga Bockau – Zeit 3:02,0 min über 500 m
2. Platz: Julia Küchler – AK bis 6 Jahre weibl. GS Bockau – Zeit 2:37,5 min über 500 m
5. Platz: Ida Weinrich – AK bis 6 Jahre weibl. GS Bockau – Zeit 2:45,0 min über 500 m
8. Platz – Marie Lässig – AK bis 6 Jahre weibl. Kiga Bockau – Zeit 3:30,2 min über 500 m
9. Platz: Line Wensky – AK bis 6 Jahre weibl. Kiga Bockau – Zeit 3:54,1 min über 500 m
1. Platz: Mick Schulz – AK 7 männl. GS Bockau – Zeit 2:27,2 min über eine Runde
2. Platz: Carlo Schädlich – AK 7 männl. GS Bockau – Zeit 2:34,3 min über eine Runde
4. Platz: Benno Schädlich – AK 7 männl. GS Bockau – Zeit 3:1112 min über 1 Runde
3. Platz: Phil Naumann – AK 7 männl. GS Bockau – Zeit 3:33,1 min über eine Runde
3. Platz: Frieda Reinhold – AK 7 weibl. GS Bockau – Zeit 3:03,0 min über eine Runde
4. Platz: Klara Weber – AK 7 weibl. GS Bockau – Zeit 3:31,0 min über 1 Runde
3. Platz – Emil Winterle – AK 8/9 männl. GS Bockau – Zeit 5:07,1 min über zwei Runden
2. Platz – Till Oschatz – AK 8/9 männl. GS Bockau – Zeit 6:18,7 min über zwei Runden
4. Platz – Anton Zblewski – AK 8/9 männl. GS Bockau – Zeit 6:29,9 min über zwei Runden



6. Platz: Soey Schumann – AK 8/9 weibl. GS Bockau – Zeit 6:22,7 min über zwei Runden
7. Platz – Jasmin Richter – AK 8/9 weibl. GS Bockau – Zeit 6:35,5 min über zwei Runden
9. Platz: Charlott Brettschneider – AK 8/9 weibl. GS Bockau – Zeit 7:04,1 min über zwei Runden
10. Platz – Nadja Reinhold – AK 8/9 weibl. GS Bockau – Zeit 7:14,6 min über zwei Runden
5. Platz – Luca Salzer – AK 10/11 männl. GS Bockau – Zeit 7:05,8 min über drei Runden
2. Platz – Enzo Reißig – AK 12/13 männl. Bockauer Skiverein – Zeit 25:46,6 min über 5 km
3. Platz – Patrick Mehlhorn – Herren AK 19–30 Bockau – Zeit 1:05:57,4 Std. über 11km

Alle Läufer und Läuferinnen, wir sagen immer unsere Rennmäuse, haben ihre Strecke mit Bravour gemeistert und tollen Applaus verdient. Wir freuen uns wenn ihr bei uns im Mai 2026 wieder mit am Start seid.

Euer Bockauer Skiverein

### ■ Zuhause gesucht!

July ist eine 9 Jahre alte, sehr verschmuste Katzendame und möchte gern als Einzelprinzessin wohnen. Sie liebt es zu kuscheln und verbringt gern Zeit mit ihren Menschen.

July lebte bisher als Freigängerin und möchte auch im neuen Zuhause gern wieder Freigang, im verkehrsberuhigten Bereich haben.

Bei Abgabe ist die süße Katzendame geimpft, gechipt und kastriert. Wer Interesse an dieser süßen Fellnase hat, meldet sich bitte telefonisch im Tierheim Bockau: 0176 70154496



## Vereinsnachrichten | Heimatliches

### ■ Zweites Dartturnier der Bockauer Dartfreunde – Sport, Spaß und Gemeinschaft in der Buck'r Turnhall

Am Samstag, dem 27. September 2025, veranstaltete die IG Bockauer Dartfreunde ihr zweites offizielles Dartturnier in der örtlichen „Buck'r Turnhall“. Insgesamt 32 Teams, bestehend aus jeweils zwei Spielern, traten im Doppelmodus gegeneinander an. Erwähnenswert dabei ist, dass dieses Jahr erfreulicherweise auch weibliche Dartfreunde am Turnier teilgenommen haben.

Das Turnier bot nicht nur spannende und abwechslungsreiche Spiele, sondern überzeugte auch durch eine rundum gelungene Organisation und eine mitreißende Atmosphäre. Für besondere Stimmung sorgte wieder einmal der kreative Auftritt jedes Teams – mit individuellem Spielernamen und passender Einlaufmusik –, was beim Publikum auf große Begeisterung stieß.

Mit viel Applaus wurde das Team „180 g Mehl“ für ihr außergewöhnlich einfallsreiches Outfit geehrt und sorgten damit für ein weiteres Highlight des Tages.

Ein besonderes Highlight war erneut das beliebte Mitmach-Format „Dart

für Jedermann“, das dieses Mal durch die neue Kategorie „Dart für Jederfrau“ ersetzt wurde.

Bei den Damen setzte sich Katrin Schmidt mit 146 Punkten durch und gewann damit die erste Auflage von „Dart für Jederfrau“.

Im großen Finale schließlich konnte sich das Team „Kommando Rotbart“ gegen das Team „Dor Klempner und de Dippse“ klar mit 6:2 durchsetzen und wurde damit verdienter Sieger des ersten Bockauer Doppelturiers. Die IG Bockauer Dartfreunde freut sich bereits auf weitere Veranstaltungen und lädt alle Interessierten ein, Teil der wachsenden Dartgemeinschaft zu werden.

Ein herzlicher Dank gilt unseren Sponsoren, deren Unterstützung diese Veranstaltung erst möglich gemacht hat.

*Mit sportlichen Grüßen  
IG Bockauer Dartfreunde*



### ■ Ein Stück Heimat für jeden Tag – Der Adventskalender aus dem Erzgebirge

Wenn draußen die ersten Schneeflocken tanzen und der Duft von Räucherkerzen und Lebkuchen durch die Straßen zieht, beginnt im Erzgebirge die wohl schönste Zeit des Jahres. Für viele gehört dazu das tägliche Öffnen eines Adventstürchens – ein kleiner Moment der Freude inmitten der Vorweihnachtszeit. Genau dieses Gefühl möchte Francine aus dem Laborantendorf Bockau, 20 Jahre alt und tief mit ihrer Heimat verwurzelt, mit ihrem besonderen Adventskalender „24xHeimat“ schenken.

Hinter jedem Türchen steckt ein Stück erzgebirgische Seele: liebevoll ausgewählte Produkte aus kleinen Manufakturen und Handwerksbetrieben, die mit Herz und Hand entstehen. Von handgefertigten Kleinigkeiten bis zu regionalen Leckereien – jeder Tag bringt eine neue Überraschung, die nach Heimat duftet und an warme Stuben mit Kerzenschein erinnert.

„Ich wollte etwas schaffen, das unsere Verbundenheit zur Heimat spürbar macht und die Freude am Schenken weiterträgt“, erzählt Francine mit leuchtenden Augen. „In jedem Päckchen steckt ein Stück Erzgebirge – und ganz viel Liebe.“

Der Adventskalender „24xHeimat“ kostet 70 Euro und ist das ideale Geschenk für alle, die Tradition, Handwerk und die Magie der Weihnachtszeit schätzen.



#### ■ Bestellungen sind möglich über:

Instagram: 24xHeimat

E-Mail: 24xheimat@gmx.de

WhatsApp/SMS: +49 176 70783318

Die Auslieferung erfolgt im Erzgebirgskreis, alternativ kann der Kalender in Zwickau abgeholt oder versendet werden.

## Vereinsnachrichten

### ■ Liebe Musikfreunde,

eine aufregende Zeit liegt hinter uns. Viele Auftritte waren in den letzten Wochen, eine Änderung im Verein und eine große Überraschung gab es. Aber eins nach dem anderen.

Zu Beginn im September trat unser langjähriger musikalischer Leiter Gerald Strobelt zurück. Er ist seit 25 Jahren Mitglied in unserem Verein und seit 17 Jahren unser musikalischer Leiter. Wir danken dir für all die Zeit und deinen ehrenamtlichen Tätigkeiten, die du in all den vielen Jahren für unseren Verein geleistet hast. Vielen Dank!

Unser neuer musikalischer Leiter ist nun ab 12.09.2024 offiziell unser altes/neues Mitglied Michael Walther. Natürlich ändert sich auch einiges damit für unsere aktiven Mitglieder. Es gibt einen Musikrat, der nun über Titel im Programm mitentscheiden kann. Dabei sind Jonas Leichsenring, Axel Friedrich, Joachim und Michael Walther. Des Weiteren werden die Programmmappen etwas umgestaltet und so noch Kleinigkeiten geändert.

Auftritte gab es seitdem natürlich auch genug. So waren wir wieder einmal in Schwarzenberg beim Eisenbahnverein, zur Bernsbacher Kirmes, zum Vogelbeerfest in Lauter und zu „Deutschland Singt“ in Bernsbach. Da mussten wir leider aus wetterbedingten Umständen eher Schluss machen.



Ein Höhepunkt und eine riesige Überraschung gab es zum Vogelbeerfest für unseren Vorsitzenden Joachim Walther. Er wurde mit dem Bürgerpreis ausgezeichnet, was ihn sichtlich sehr bewegte und total überraschte. Du hast es verdient lieber Joachim einmal gewürdigt zu werden. Du leitest seit Jahren so viel als Vorsitzender in unserem Verein. Das ist keine leichte Aufgabe und wir danken dir alle dafür das du diese mit Herz und Seele machst. Vielen Dank.

*Bis zum nächsten Mal  
Eure Original Erzgebirgsmusikanten  
Katrín Leichsenring*

## Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Schönheider Wölfe

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

## Heimatliches

### ■ Die Bockauer Wegewarte informieren!

Unsere Hauptaufgabe für 2025 haben wir erledigt. Zirka 80 neue Wegweiser sind nun in Bockaus Wald verteilt und weisen den Wanderern den richtigen Weg. Ende Oktober haben wir den letzten Wegweiser erneuert.



*finale Beschilderung mit neuen Pfeiler*

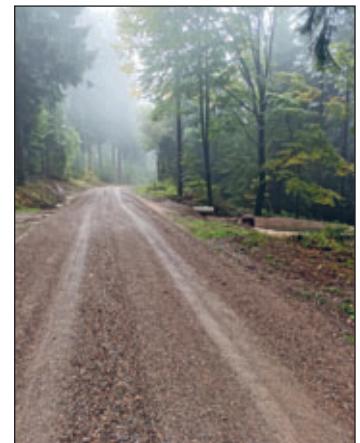
#### ■ Noch was ausm Wald:

Im sozialen Netzwerk Facebook berichteten wir über die Erneuerung von Wegebelag auf Wanderwegen. Dabei wurde besonders der Kohlweg im letzten Stück von der Lichtschneise bis rüber zur Kreuzung Jägerhäuserstr. auf Vordermann gebracht.

Im Bereich Lange Sohle konnte nochmals ein feiner Überzug aufgetragen werden. Streckenweise wurde auch im Bereich „Ofensteinraum“ der Wanderweg geglättet.



*erneuerter Köhlerweg*



*Kohlweg mit neuer Decke*

### ■ Einladung

Wie jedes Jahr laden wir diesmal am 17. Januar 2026 zur Neujahrswandlung (selbstverständlich auch mit Kindern) ein. Wir wollen den Buchberg erklimmen. Start ist am „Hotel Buchberg“ Sosaer Straße 8 gegen 13:00 Uhr. Unterwegs werden wir offiziell unsere neue Beschilderung unter Leitung der Bürgermeisterin Frau Meier einweihen. Im Anschluss sind alle Wandersleit recht herzlich in gemütlicher Runde zum Plausch ins Hotel eingeladen. Es werden kleine regionale Köstlichkeiten angeboten. Daher bitten wir um rechtzeitige Anmeldung: telefonisch Y. Reißig: 03771 479233, St. Schüler 03771 479875 oder wege-wartbockau@web.de. Natürlich nehmen wir auch persönliche Anmeldungen entgegen.

**(bis 7. Januar 2026).** Denn 49 Wandershungrige aus dem vergangenen Jahr sind zu toppen. Streckenlänge: ca. 8 Kilometer. (ca. 2.5 Stunden) Wir bitten um festes Schuhwerk.

*Glück auf, Steffen Schüler & Yves Reißig*

## Heimatliches

### ■ Als in Bockau Bier gebraut wurde – Teil 2

Das Bier war des Öfteren Gegenstand von Streitigkeiten vor allem mit der Bergstadt Schneeberg. Hierbei ging es um das Bockauer Braurecht, um den Zukauf von Bier und den Verkauf des Bockauer Bieres an benachbarte Orte. Wenn man in Bockau für den Reiheschank und die Gastwirtschaften zu wenig Bier gebraut hatte, musste eine Menge Gerstensaft hinzugekauft werden. Dabei kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten, die nur gerichtlich zu klären waren. Die Schneeberger Brauerschaft fing im Jahr 1660 an, den Bockauern die Brau- und Schankgerechtigkeit streitig zu machen. Offenbar hatte Schneeberg eine gute Lobby in Dresden, denn das 1661 gefällte kurfürstliche Urteil fiel gegen Bockau aus und grenzte die Brauzeiten für Bockau im Laufe des Kalenderjahres stark ein. Die Bockauer brachten daraufhin die Entfernung zwischen Bockau und Schneeberg ins Spiel und dass die Städte Schwarzenberg und Eibenstock näher an Bockau liegen, weshalb Schneeberg eigentlich gar kein Verbietungsrecht gegen Bockau haben dürfte. Schließlich mussten die Bockauer die eingeschränkten Brauzeiten akzeptieren. Diese lagen vornehmlich in der Osterzeit und um Michaelis. In der übrigen Zeit hatten die Bockauer das Schneeberger Bier abzunehmen. 1703 wurde bemängelt, dass den Bockauern „tüchtiges Bier“ geliefert werden soll und nicht „schlechtes“. Im Jahr 1723 erneuerten die Bockauer den Bierstreit, da Schneeberg der hiesigen Gemeinde wiederholt minderwertiges Bier überlassen hatte. 1731 wurde wiederum von Differenzen berichtet, wobei es allerdings um die abzunehmende Biermenge ging. 1743 hatte Bockau trotz Verbotes sein Bier nach Sosa und Erlabrunn verkauft. In jenem Jahr endete dann endlich der lange Bierstreit mit der Stadt Schneeberg. Die Streitigkeiten hatten unserem Ort erhebliche Kosten verursacht. Der Bockauer Pfarrer und Chronist George Körner schrieb: „Die Historie kostete der Brauerschaft innerhalb 20 Jahren 1100 Rthlr., sodaß man nicht genau bestimmen mag, ob man die Braugerechtigkeit für ein Haus oder Guth allhier eine Brau-nahrung oder nicht vielmehr einen Brauschaden nennen möchte.“

Das alte Bockauer Brauhaus gehörte einst der Kommune. Es war für die Bockauer so wichtig, dass bauliche Veränderungen und Neuanschaffungen von Inventar öffentlich angezeigt wurden. So hatten die Braugenossen 1821 für insgesamt 490 Taler eine neue Braupfanne angeschafft und einbauen lassen. 1824 wurden im Brauhaus Gärstube und Kühlstock erneuert. 1847 war das Brauhaus im Besitz der Braugenossenschaft, der 54 brauberechtigte Bockauer Bürger angehörten. Etwa seit Mitte der 1870er Jahre ist von den bis dahin Brauberechtigten kein Bier mehr gebraut worden. Die Braugenossenschaft verkaufte 1877 das Brauhaus nebst Inventar für 6000 Mark an den Braumeister Oskar Eßbach aus Schwarzenberg. Nachdem Eßbach 1889 den „Gasthof zur Sonne“ erworben hatte und im dortigen Brauhaus braute, verkaufte er das alte Bockauer Brauhaus 1890



Das alte Bockauer Brauhaus, abgebrochen 1890 (Foto eigene Sammlung).

„auf Abbruch“ für 3000 Mark an den Handschuhfaktor Karl Friedrich Kästel, der es abreißen und dort ein Geschäfts- und Wohnhaus (Lutherstraße 7, ehemalige Ambulanz) bauen ließ.

Wo sich das älteste Bockauer Malzhaus befand, ist nicht überliefert. Es wird aber sicherlich unweit des Brauhauses gestanden haben. 1824 errichteten die Gutsbesitzer Johann Wilhelm Friedrich und Gottlob Heinrich Engelhardt auf Gemeindegrund ein neues Malzhaus. Von Engelhardt ist bekannt, dass er eine Konzession zum Brauen des Bockauer Weißbieres hatte.

1884 wurde das Malzhaus in ein Lagerhaus umgebaut und diente nun den Bockauer „Korbmachern“ als Fertigwarenlager. 1909 erfolgte der Einbau eines Ladens, den der Händler Richard Fröhlich als Obst-, Gemüse- und Fischhalle nutzte. 1931 erfuhr das ehemalige Malzhaus einen völligen Umbau zu einem Wohn- und Geschäftshaus. Im Erdgeschoss richtete Oswald Meyer eine Drogerie ein, die er bis zur Geschäftsaufgabe 1962 betrieb. Danach entstand in den Räumlichkeiten eine Filiale der Marktapotheke



Bildmitte vorn: Das 1824 gebaute Bockauer Malzhaus, Hauptstraße 2, in seiner alten Form

(Foto: eigene Sammlung).

Aue und seit 1991 ist die Bockauer Apotheke im Besitz des Apothekers Uwe Raeth.

In Malzhaus und Brauhaus waren um 1875 die für diese Häuser typischen Tätigkeiten eingestellt worden, aber mit dem Brauen ging es im Ort an anderer Stelle noch ein paar Jahre weiter. Nachdem der alte Brauch des Reiheschankes zu Ende gegangen und Brauhaus sowie Malzhaus verkauft waren, trat die Braugenossenschaft nicht mehr in Erscheinung. Die Bockauer tranken ihr Bier nun in den Gasthöfen, denen im Laufe der Zeit mehrere Rechte eingeräumt wurden. So erhielt die Schankwirtschaft der Witwe Friederike Friedrich in Bockau 1865 die Gerechtsame eines Gasthofes und durfte das Haus „Gasthof zur Sonne“ nennen. Manche Wirts waren gleichzeitig auch Braumeister und begannen, ihr Bier selbst herzustellen. Das traf in Bockau wiederum auf den „Gasthof zur Sonne“ zu, dessen Besitzer, Karl Julius Wild, 1882 ein Brauhaus bauen ließ und sein eigenes Bier braute. Die nachfolgenden Eigentümer betätigten sich ebenfalls als Bierbrauer. 1905 starb Braumeister und Gastwirt Oskar Eßbach, der von 1889 an Besitzer des Gasthofes „Zur Sonne“ war. Nach seinem Tod endete in unserem Ort die alte Tradition des Bierbrauens. Zu dieser Zeit hatten sich aber schon lange größere Brauereien etabliert, die problemlos den regionalen Bierbedarf decken konnten. Für Bockau war das vor allem die



Brauereigebäude neben dem Gasthof „Zur Sonne“

(Zeichnung von Gerhard Vogel, eigene Sammlung).

## Heimatliches

Wernesgrüner Grenzquell Brauerei von Brauereibesitzer Hermann Günnel und Brauereidirektor Max Günnel. Beide waren sogar kurzzeitig Besitzer der großen Bockauer Gasthöfe „Zur Sonne“ und „Sachsenhof“ (Hermann Günnel) sowie „Pechsteins Gasthof“ (Max Günnel).

Kurz vor 1900 trat dann das Flaschenbier seinen Siegeszug an. 1905 wurde im Deutschen Reichstag allerdings ernsthaft diskutiert, den Flaschenbierhandel einzuschränken. Als Argument diente die Verschlechterung der Lage des „Wirtsgewerbes“. Aber die Gegenparteien begrüßten die Entwicklung und argumentierten ihrerseits, dass durch das Biertrinken zu Hause das häusliche Leben gefördert werden würde. Die Flaschen mit dem wiederverschließbaren Bügelverschluss wurden in Holzkästen an die Bierhändler und Lebensmittelgeschäfte geliefert. Neue Transportmöglichkeiten mit Bahn und Lastkraftwagen ermöglichten es, Bier aus entfernten Gegenden nach Bockau zu holen. So bezog der Gasthof „Reichsadler“ Bier von der Brauerei Deininger Kronenbräu aus Kulmbach.

Auch die Trinkgefäß veränderten sich im Lauf der Zeit. Die ältesten Biergefäß waren aus Holz. Im 18. Jahrhundert gab es viele Trinkgefäß aus Zinn. Das 19. Jahrhundert und das beginnende 20. Jahrhundert war die Zeit der Humpen aus Keramik und Glas, die meist einen Zinndeckel hatten. Oft waren diese Deckel mit Namen versehen und die Krüge verblieben in der „Stammkneipe“. Schließlich setzten sich die einfachen Biergläser in Gaststätten und Haushalten durch.



Bierkrug aus Zinn (1791), Bierkrug der Turnerschaft (Keramik mit Zinndeckel, 1895), Glaskrug mit Zinndeckel (1905) und Bierglas (1912), (eigene Sammlung).

Das örtliche Brauhaus ist längst verschwunden und das Malzhaus wurde völlig umgebaut. Lediglich das Gebäude des letzten Bockauer Brauhäuses am ehemaligen Gasthof „Zur Sonne“ ist in seiner äußeren Form weitestgehend erhalten geblieben und erinnert noch heute daran, dass in Bockau einst Bier gebraut wurde.

Reinhard Laukner

## Anzeige(n)

# TAXIBETRIEB

- Patientenbeförderung
- Rollstuhltransporte
- Kleinbus bis 8 Personen

**Jessica Passauer**

Zschorlau OT Burkhardtsgrün • Hauptstraße 38  
Tel. 0172 9472655

## Anzeige(n)

## Glückwunsch, Sie wohnen im Spargebiet!

**Vertrauensfrau  
Antje Marhoffer**

Spanedel 12  
08324 Bockau  
Tel. 03771 40779  
antje.marhoffer@HUKvm.de

**Kundendienstbüro**

**Ria Bräuer**  
Wettinerstr. 42  
08280 Aue-Bad Schlema  
Tel. 03771 257657  
ria.braeuer@HUKvm.de



Früh dran sein lohnt sich!

Ihre Anzeige zur  
schönsten Zeit des Jahres.

Sichern Sie sich Ihren Auftritt in der Ausgabe zum Fest.

info@riedel-verlag.de • (037208) 876 - 200



## Heimatliches

### ■ Erinnerungen an zwei historische Ereignisse der Partnerschaft Herrieden – Bockau

von Ludwig Teubner, Bürgermeister a.D.

In diesem Jahr, am 02.10.2025 dem Vorabend der deutschen Wiedervereinigung 1990, war das 35. Jubiläumsjahr der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde zwischen der Stadt Herrieden und der Gemeinde Bockau. In einer denkwürdigen Festveranstaltung abends im ehemaligen Bockauer Kino Saal, unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Werner Herzog und Ludwig Teubner dieses Dokument, welches den Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit ab 03.10.1990 dokumentierte. Wiewohl wir als Bockauer vorerst nur die Lernenden waren hinsichtlich Aufbau einer demokratischen Selbstverwaltung und der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Es ist üblich, dass diese Verbundenheit in den jeweiligen Kommunen auch visuell sichtbar und öffentlichkeitswirksam zu zeigen. Dies geschieht i.d.R. durch das Aufstellen von Gedenksteinen o. Denkmale, Schrifttafeln, zu dem Anlass gepflanzte Bäume etc.

Der Stadtrat Herrieden beschloss im Frühjahr 1991, in Erinnerung an dieses Ereignis einen Gedenkstein incl. Metallplatte mit Beschriftung am Parkplatz an der Münchener Straße in Herrieden aufzustellen. Es sollte ein Granitstein aus dem Erzgebirge sein. Das Ansinnen wurde der Gemeinde Bockau mitgeteilt und der Gemeinderat beschloss, einen derartigen Stein mit Metallplatte der Partnerstadt zu stiften.

Wir kontaktierten daraufhin den Eigentümer des nahegelegenen Steinbruchs in Blaenthal, der unseren Anliegen und dessen Verwendungszweck aufgeschlossen gegenüberstand ( der Steinbruch Fahsel existierte damals noch nicht ). Wir durften uns aus dem Steinlager ein passendes Objekt aussuchen. Er ließ den Stein noch etwas zurichten und machte uns einen Freundschaftspreis. Die bestellte Bronzeplatte wurde montiert und der Transport nach Herrieden organisiert. Der Bauhof Herrieden hatte den vorgesehenen Standort vorbereitet und den Gedenkstein sicher aufgestellt. Am Tag der Deutschen Einheit 1992 erfolgte dann die feierliche Enthüllung. In der Oktoberausgabe 1992 der Bockauer Nachrichten wurde auf der ersten Seite darüber berichtet (Auszug,): „Als sichtbares Zeichen der Partnerschaft zwischen Bockau und Herrieden, hat die Gemeinde Bockau der Stadt Herrieden einen Gedenkstein mit Bronzeplatte zur Erin-

nerung an den Tag der Deutschen Einheit und der Partnerschaft zwischen Bockau und Herrieden gestiftet. Eine Anzahl Herriedener Bürgerinnen und Bürger, sowie eine Abordnung aus Bockau nahmen an der Weihe des Gedenksteines, den die beiden Bürgermeister Werner Herzog und Ludwig Teubner vollzogen, teil.“

Logischerweise gab es darüber rege Diskussionen im Gemeinderat Bockau, ebenfalls in unserem Ort ein sichtbares Zeichen zu errichten, welches in ähnlicher Form die Partnerschaft öffentlich dokumentiert. Es sollte an einer zentralen Stelle in der Ortsmitte stehen. Nur stand einer sofortigen Entscheidung entgegen, dass in der bevorstehenden Ortskernsanierung bezüglich der Infrastruktur einiges auf – und umgegraben wird. Es musste erst ein fertig saniert Bereich entstehen der sich dafür anbietet. So viele Möglichkeiten gibt es jedoch in Bockau nicht. Mit der Sanierung der Hauptstraße zwischen Schwibbogen und Schwarzenberger Straße 1996/98 wurde das Thema wieder aktuell. Der Gemeinderat entschied sich dann mehrheitlich für den Standort an der Hauptstraße wo einstmais das Kriegerdenkmal stand. Zumal dort auch eine neue Brücke über den Dorfbach entstehen sollte. Der Standort in der Ortsmitte war gut sichtbar, hatte einen historischen Bezug für den Ort und durch die neue Brücke entstand ein Kommunikationspunkt. Da es in der Ortsmitte an „Großgrün“ mangelte, entschied man sich für eine Baumpflanzung. Gemeinsam mit der Straßenmeisterei Aue als Verantwortliche für das Straßengrundstück (Eigentümer ist der Freistaat), wurde ein Baumsachverständiger hinzugezogen. Dieser schlug vor, für den exponierten Standort am Bach, eine Esche zu pflanzen. Der Vorschlag erhielt beiderseits Zustimmung. Der Baum sollte ein Baumschutzgitter aus Stahl erhalten an welchen eine Gussplatte, die die beiden Ortswappen von Herrieden und Bockau sowie einen erläuternden Text enthält, angebracht wird. Diese wurde von der Kunstguss Gießerei Döhler aus Sosa angefertigt.

Am 31.10.1998, 14:00 Uhr, war es dann so weit. Unter Anteilnahme vieler Bockauer Bürgerinnen und Bürger und vieler angereister Herriedener Stadträte und Bürger, vollzogen die beiden Bürgermeister Werner Herzog und Ludwig Teubner den symbolischen Pflanzungsakt und anschließend die Enthüllung der Gedenkplatte. In ihren Redebeiträgen betonten die beiden Bürgermeister die Bedeutung der Partnerschaft für das Überwinden der jahrzehntelangen Teilung unseres Landes und das gegenseitige Verständnis. Bürgermeister Teubner betonte insbesondere die bisher geleistete Hilfe durch die Partnerstadt und bedankte sich bei Bürgermeister Herzog und den Herriedener Bürgerinnen und Bürger. Möge dem Baum sowie der Partnerschaft zukünftig auch weiterhin eine gute Pflege angedeihen.



Gedenkstein auf dem Parkplatz an der Münchener Straße in Herrieden  
Foto: Eigener Archiv

Text auf der Bronzeplatte lautet:

Am 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Wiedervereinigung, wurde die Städtepartnerschaft zwischen Herrieden und Bockau besiegt.



Die PartnerschaftsEsche an der Hauptstraße in Bockau.  
Foto: Eigener Archiv

Text auf der Gedenkplatte:

Diese Esche wurde zum Gedenken an die am 3.10.1990 zum Tag der Deutschen Einheit abgeschlossenen Partnerschaft zwischen der Stadt Herrieden und der Gemeinde Bockau am 31.10.1998 gepflanzt.

## Wissenswertes

## ■ Milliarden-Investitionen in Sachsens Kommunen Staatsregierung und kommunale Landesverbände unterzeichnen Vereinbarung zum Sondervermögen

Sachsens Staatsregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich über die Verteilung der 4,838 Milliarden Euro, die dem Freistaat aus dem Sondervermögen »Infrastruktur und Klimaneutralität« des Bundes für zwölf Jahre zur Verfügung stehen, verständigt. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten heute Ministerpräsident Michael Kretschmer, die Stellvertretende Ministerpräsidentin, Petra Köpping, der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Bert Wendsche, sowie der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Henry Graichen, in Dresden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: »Es war von Anfang an mein Ziel, einen Großteil der Mittel für Maßnahmen auf der kommunalen Ebene einzusetzen und dass über deren konkrete Verwendung die Kommunen in weiten Teilen selbst in freier Verantwortung für die Regionen entscheiden können. Mit der Einigung ist uns eine faire und sachgerechte Aufteilung der zusätzlichen Bundesmittel zwischen dem Freistaat und der kommunalen Familie gelungen. Der besondere sächsische Gemeinschaftsgeist und Zusammenhalt zeigt sich für mich darin, dass wir uns solidarisch über vier langfristig zu realisierende besondere Investitionsbereiche verständigt haben.«

Stellvertretende Ministerpräsidentin Petra Köpping: »Die Vereinbarung beweist einmal mehr, dass die Kommunen und der Freistaat Sachsen vertrauensvoll und kollegial zusammenarbeiten. Uns eint das Ziel, mit den Mitteln des Sondervermögens spürbare Verbesserungen vor Ort für die Menschen zu ermöglichen und die Zukunftsfähigkeit des Freistaates zu stärken. Wir haben die einmalige Gelegenheit, zusätzliche Investitionen – beispielsweise im

Krankenhauswesen, im Straßenbau und in der Digitalisierung – gemeinsam, solidarisch und ausgewogen anzugehen. Der Freistaat und die Kommunen werden diese Chancen in den nächsten Jahren nutzen. Davon bin ich überzeugt.«

Oberbürgermeister Bert Wendsche, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages: »Uns sollte allen bewusst sein, dass es sich zuerst einmal um Sonderschulden handelt. Ob daraus tatsächlich Sondervermögen entsteht, liegt in unserer Verantwortung. Dies wird nur gelingen, wenn die Investitionen eine neue wirtschaftliche Dynamik bewirken. Mit der Aufteilungsvereinbarung zwischen Land und Kommunen haben wir dafür in Sachsen eine wichtige Basis gelegt. Mit Investitionsbudgets von insgesamt 1,7 Milliarden Euro in den nächsten zwölf Jahren erhalten die Kommunen vor Ort konkrete Entscheidungsverantwortung. Sie entscheiden, mit welchen Investitionen sie am wirkungsvollsten die wirtschaftliche Zukunft befördern. Weitere 1,1 Milliarden Euro erhalten die Kommunen über Landesförderprogramme. Dabei stehen Bildung und wirtschaftsnahe Infrastruktur als Fundamente der Zukunft im Mittelpunkt, indem jeweils 45 Prozent der Mittel in den Schulhausbau sowie in den Straßen- und Brückenbau fließen.«

Landrat Henry Graichen, Präsident des Sächsischen Landkreistages: »Die Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind für uns von essenzieller Bedeutung. Denn viele Landkreise und Gemeinden stehen finanziell so stark unter Druck, dass dringend notwendige Investitionen aus eigener Kraft kaum mehr zu erwirtschaften sind. Es ist daher gut, dass eine Verständigung mit dem Freistaat zur Verteilung

der Mittel gelungen ist. Insgesamt ist es gelungen, für die Kommunen einen Gesamtanteil von über 60 v. H. an dem Gesamtbudget zu verhandeln. Herzstück sind aus unserer Sicht dabei die kommunalen Investitionsbudgets, über deren Verwendung vor Ort frei entschieden werden kann. Das ist gelebte kommunale Selbstverwaltung. Wir sind entschlossen, die Gelder zügig auf die Straßen zu bringen.«

Von den rund 4,8 Milliarden Euro erhalten die Kommunen rund 2,8 Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Mit rund 1,5 Milliarden Euro verwendet das Land 31,5 Prozent der Mittel für Investitionen. Weitere zehn Prozent (483,8 Millionen Euro) sind für besonders hervorgehobene Investitionsbereiche vorgesehen, die sowohl im Landes- als auch Kommunalinteresse stehen. Dazu gehören die Ertüchtigung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt, der Masterplan Südwestsachsen, Digitalisierungsprojekte und Maßnahmen zur Unterstützung der sächsischen Olympiabewerbung. Im Ergebnis werden mindestens 60 Prozent der durch den Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Vorhaben im kommunalen Interesse zur Verfügung stehen. Von den 2,8 Milliarden Euro für die Kommunen werden 1,7 Milliarden Euro in Form von Investitionsbudgets ausgereicht. Über diese sollen die Kommunen in größtmöglicher Eigenverantwortung vor Ort entscheiden können. Weitere 1,1 Milliarden Euro sollen über Förderprogramme des Landes in die kommunalen Investitionsbereiche Straßen- und Brückenbau (45 Prozent), Schulhausbau (45 Prozent) und kommunaler Krankenhausbau (zehn Prozent) ließen.

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Anzeige(n)

*Mit der richtigen Brille  
größere Sicherheit*



**Otto Hofmeister**  
Über 50 Jahre Brillen-Optik  
Aue/Sa., Stalinplatz 4

  
**HOFMEISTER**  
AUGENOPTIK

Postplatz 4 • 08280 Aue  
Telefon: 03771 23598

Öffnungszeiten  
Mo + Di + Do + Fr:  
9:30 – 13:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi: 9:30 – 13:00 Uhr  
Sa: nach Vereinbarung

- 50 % Rabatt auf Zweitbrillen
- Brillenversicherung
- Brillenfinanzierung
- Brillen-Reparaturservice
- Meisterwerkstatt

  
**SCHUH-  
BRANDT**

Bequemschuhe • Schuhreparaturen  
Orthopädische Schuhzurichtung  
Lederwaren • GLS • DPD • PostModern

Montag – Freitag 09 -12 und 15 -18 Uhr Samstag 09-12 Uhr

  
**OrthoFeet**  
Hands free Funktion

Hauptstrasse 17 in Bockau Telefon: 03771 454391 [www.schuh-brandt.de](http://www.schuh-brandt.de)

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Ev.-luth. Kirche – Sosaer Straße 4

#### Sonntag, 16.11.2025

**09:00 Uhr** Sakramentsgottesdienst mit Pfr. Meinel, gleichzeitig Kindergottesdienst

#### Mittwoch, 19.11.2025 – Buß- und Betttag

**09:30 Uhr** Allianzgottesdienst mit Abendmahl in der Landeskirchlichen Gemeinschaft – gleichzeitig Kindergottesdienst

#### Sonntag, 23.11.2025

**09:30 Uhr** Predigtgottesdienst mit Tabea König und dem Chorprojekt „Sing mal wieder“ unter der Leitung der Kantorin Peggy Fuhrmann mit Gedenken der in diesem Kirchenjahr Heimgerufenen Gemeindeglieder, gleichzeitig Kindergottesdienst

#### Sonntag, 30.11.2025

**09:30 Uhr** Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R. Pribul, gleichzeitig Kindergottesdienst mit Kekse backen, Dankopfer: Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Gemeinde)

#### Sonntag, 07.12.2025

**09:30 Uhr** Familiengottesdienst mit Tabea König und Taufgedenken (Dezember, Januar, Februar) und Vorstellung der neuen Konfirmanden

#### Sonntag, 14.12.2025

**09:30 Uhr** Predigtgottesdienst mit musikalischer Begleitung durch den Stiftsbailika Chor Herrieden, gleichzeitig Kindergottesdienst, im Anschluss Kirchenkaffee

### ■ Ev.-meth. Kirche – Feldstraße 2

#### Freitag, 14.11.2025

**19:00 Uhr** „Lebenswert“ – Frauenabend

#### Sonntag, 16.11.2025

**10:15 Uhr** Gottes- und Kindergottesdienst

#### Mittwoch, 19.11.2025

**09:30 Uhr** Allianzgottes- und Kindergottesdienst am Buß- und Betttag in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

#### Sonntag, 23.11.2025

**10:15 Uhr** Gottes- und Kindergottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

#### Montag, 24.11.2025

**19:00 Uhr** Kreativkreis

#### Mittwoch, 26.11.2025

**09:00 Uhr** Eltern-Kind-Frühstück

#### Sonntag, 30.11.2025

**09:30 Uhr** musikalischer Bezirksgottes- und Kindergottesdienst am 1. Advent

#### Mittwoch, 03.12.2025

**15:00 Uhr** Weihnachtsfeier des Frauenkreises

#### Sonntag, 07.12.2025

**14:00 Uhr** Bezirksgottes- und Kindergottesdienst in Albernau mit dem „Mitmach“-Weihnachtsspiel auf dem Bauspielplatz

dienstags	19:30 Uhr	Proben des gemischten Chores
mittwochs	19:30 Uhr	Proben des Posaunenchores
freitags	19:30 Uhr	Jugendkreis

### ■ Landeskirchliche Gemeinschaft – Mittelstraße 20a

#### Sonntag, 16.11.2025

**14:00 Uhr** Gemeinschaftsstunde mit Gemeinschaftspastor A. Richter

#### Mittwoch, 19.11.2025 – Buß- und Betttag

**09:30 Uhr** Allianz- und Sakramentsgottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit Andreas Richter

#### Sonntag, 23.11.2025

**14:00 Uhr** Gemeinschaftsstunde mit Dr. Jens Müller

#### Mittwoch, 26.11.2025

**19:00 Uhr** Bibelstunde

#### Sonntag, 30.11.2025

**10:30 Uhr** Gemeinschaftsstunde mit Gemeinschaftspastor Lutz Günther

#### Mittwoch, 03.12.2025

**19:00 Uhr** Bibelstunde mit Andreas Richter

#### Sonntag, 07.12.2025

**16:30 Uhr** Saitenspielgottesdienst mit Michael Wittig

#### Mittwoch, 10.12.2025

**19:00 Uhr** Gebetsstunde

„Bibelchecker Kids“: um 10:00 Uhr

(1. bis 4. Klasse einmal im Monat immer samstags)

**Frauenstunde:** 08.12.2025 um 19:30 Uhr

**Männernachmittag:** 03.12.2025 um 15:00 Uhr

**Kinderchor „Sonnenblumen“:**

20.11./04.12. und am 11.12.2025, jeweils um 15:45 Uhr

#### Anzeige(n)

### Bestattungsinstitut

„Müller & Kula“

Inh. Andreas Müller



Immer erreichbar

© 03771 454257

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten

## Anzeige(n)



## DANKE

sagen wir auf diesem Wege ALLEN, die unserer lieben

## Ilse Müller

geb. Friedrich

\* 16. Juli 1932 † 28. September 2025

die letzte Ehre erwiesen und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

In liebevoller Erinnerung  
**Söhne Jürgen und Klaus  
 mit ihren Familien  
 im Namen aller Angehörigen**

Bockau, im Oktober 2025

BESTATTUNGSHAUS LANGE



IHRE HILFE IM TRAUERFALL

**Bestattungsinstitut  
 Mühlig seit 1991**

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- **Bestattungen in allen Orten**
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

**Tag und Nacht erreichbar**

**(03771) 555 70**

Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz [www.bestattung-muehlig.de](http://www.bestattung-muehlig.de)

**BESTATTUNGEN PIETÄT**

*Junghanns*  
 Inhaber  
**Christian Ullmann**  
 Tag & Nacht dienstbereit  
 Lessingstr. 7 - 08280 Aue  
 Telefon 03771 23618  
[www.bestattungen-junghanns.de](http://www.bestattungen-junghanns.de)

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Bestattungen aller Art, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit, Bestattungen auf allen Friedhöfen, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum

**BESTATTUNGSHAUS  
 LANGE**

INHABER: KLAUS LANGE | GEPRÜFTER BESTATTER  
 TAG & NACHT ERREICHBAR  
 01520 3540202

HARTMANNSDORF · AN DER HAMMERSCHÄNKE 1  
 RODEWISCH · WERNESGRÜNER STR. 40  
[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)  
 AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN

**BDB** Bundesverband  
 Deutscher Bestatter e.V.

**LANDESINNUNG**  
 DER BESTATTER SACHSEN

## Anzeige(n)

**Unsere Leistungen:**

- Grundpflege • Verhinderungspflege • Behandlungspflege
- Hauswirtschaft • Essen auf Rädern
- Beratungsbesuche

## HAUSKRANKENPFLAGE Schwester Sylke Bauer GmbH



Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau  
Tel. 03771/457732, Fax 03771/450682  
info@hauskrankenpflege-sbauer.de  
www.hauskrankenpflege-sbauer.de



Volks- & Handwerkskunst  
Bekleidung & Accessoires  
Heimtextilien  
Genussvolles

Genussvolles  
Bücher & Tickets  
Souvenirs  
Praktisches u. v. m.

Postplatz 3 - 08309 Eibenstock  
Telefon: 037752 559740  
Internet: www.regine-eibenstock.de



## diakonie station

DER KIRCHGEMEINDEN  
EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

Am Fuchsstein 63  
08304 Schöneiche  
037755/55171  
www.diakoniestation-eibenstock.de  
info@diakoniestation-eibenstock.de

## Unterstütze unsere Teams im stationären oder ambulanten Bereich!

### Profitiere unter anderem von:

- fairer Entlohnung nach AVR der Diakonie Sachsen
- einer betrieblichen Altersvorsorge
- mindestens 31 Tagen Urlaub
- familienfreundlichen Arbeitszeiten
- Bikeleasing
- einer gründlichen Einarbeitung und einer professionellen Arbeitsatmosphäre



Mehr erfahren

STADTWERKE  
SCHNEEBERG

# Deine Energie. Deine Region. Dein WERK.

Wir bedanken uns  
für das Vertrauen und  
die langjährige Treue!

● ● ● [STW-SCHNEEBERG.DE](http://STW-SCHNEEBERG.DE)

Hier  
verwurzelt  
und das wird  
belohnt!

Foto: Sebastian Theilig



GEPRÜFTE QUALITÄT  
HERAUSRAGENDER  
REGIONALVERSORGER  
2024/25

Prüfung von Service, Tarifstrukturen, Nachhaltigkeit und Management 01/2025, dqv.de/9409

ZUM ONLINE  
PREISRECHNER



**KONZERT**

**QUEENZ OF PIANO**  
23.01.2026 | 19:30 UHR

**UNTERHALTUNG**

**ANNA MATEUR**  
13.03.2026 | 20:00 UHR

## AUS DEM PROGRAMM

kulturzentrum  
**GOLDNE SONNE**  
SCHNEEBERG

### ROLF MILLER

Wenn nicht wann dann jetzt  
Sonntag, 09.11.2025, 20:00 Uhr

**UNTERHALTUNG**

### KLASSIK IM KERZENSCHEIN

Klaviernachmittag  
Sonntag, 23.11.2025, 16:00 Uhr

**KONZERT**

### GROSSER HUTZENOHMD

mit dem Landesbergmusikkorps Sachsen  
Sonntag, 23.11.2025, 16:00 Uhr

**KONZERT**

### MUSIKABEND MIT LUCAS FISCHER

im Gästehaus 1979  
Samstag, 06.12.2025, 19:00 Uhr

**MUSIK**

### HERKULES KEULE

Nur die harten komm' in Garten  
Samstag, 27.12.2025, 19:30 Uhr

**KABARETT**

Tickets: 03772.370911 oder  
[www.goldne-sonne.de](http://www.goldne-sonne.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

# ■ Polizeiverordnung der Gemeinde Bockau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen (Polizeiverordnung)

Auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Zschorlau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau – Bockau und nach Beschluss des Gemeinschaftsausschusses VG003/2025 vom 30.09.2025 folgende Polizeiverordnung

### Inhaltsübersicht

#### I. Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

#### II. Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Gefahren durch Tiere
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

#### III. Schutz vor Lärmelästigungen

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 8 Lärm aus Veranstaltungsräumen
- § 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten
- § 10 Haus- und Gartenarbeiten
- § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
- § 13 Abbrennen offener Feuer

#### V. Anbringen von Hausnummern

- § 14 Hausnummern/Briefkästen

#### VI. Schlussbestimmungen

- § 15 Zulassung von Ausnahmen
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

### Abschnitt I Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Bockau. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Fußgängerunter- oder Fußgängerüberführungen, Durchlässe, Treppen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestelllenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, Grün- und Erholungsanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze sowie Sportanlagen.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Lichtmasten, Spielgeräte auf Spielplätzen sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

### Abschnitt II Umweltschädliches Verhalten

#### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem im Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen oder Tiere nicht gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne hierfür geeignete Aufsichtspersonen frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In oder auf allen öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 2 dieser Verordnung muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hun-

## Öffentliche Bekanntmachung

- de bei öffentlichen Veranstaltungen und im Allgemeinen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlagen sowie anderen Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden und die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von diesen Regelungen unberührt.

### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen gemäß § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Von dieser Polizeiverordnung unberührt bleiben das Sächsische Straßengesetz, die Straßenverkehrsordnung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.

### Abschnitt III Schutz vor Lärmbelästigungen

#### § 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmsschutzverordnung – 32. BlmSchV), des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht:
1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der

Nähe von Wohngebäuden einschließlich Erholungsgrundstücke kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 9 Benutzung von Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Spielplätze dürfen grundsätzlich in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr und Sportanlagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr nicht benutzt werden, ansonsten gilt die vor Ort ausgeschilderte Spielplatzordnung.
- (2) Bei Nutzung öffentlich zugänglicher Spielplätze ist die ausgehängte Spielplatzordnung mit seinen Geboten und Verboten einzuhalten.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für Sportanlagen bei der Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. bei der Nutzung durch Schulen, Vereine und vor Kindertageseinrichtungen. In dem Fall sind die jeweiligen Nutzer verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmsschutzverordnung – 18. BlmSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 10 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinn dieser Vorschrift gehören insbesondere die Pflege des Rasens, das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen, das Bearbeiten des Bodens, das Freischneiden, das Sägen, das Holzspalten, das Hämmern, das Ausklopfen von Teppichen, Betteln, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmsschutzverordnung – 32. BlmSchV) sowie das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffbehälter) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffbehälter abzulegen.
- (3) Gewerbeabfälle und Hausmüll dürfen nicht in öffentlichen Papierkörben und Abfallbehältern abgelagert werden.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.

### Abschnitt IV Öffentliche Beeinträchtigungen

#### § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) In oder auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ist verboten:

## Öffentliche Bekanntmachung

1. sich in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, aufzuhalten, welcher einhergeht mit erheblichen Belästigungen Anderer durch aufdringliches oder aggressives Verhalten (beispielsweise durch Lärm, hartnäckiges Ansprechen, körperliches Bedrängen usw.),
  2. erhebliche Belästigungen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Betteln,
  3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
  4. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
  5. Lagern und Nächtigen,
  6. Verrichten der Notdurft.
- (2) Auf Spielplätzen ist das Rauchen verboten.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sowie des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes, das Strafgesetzbuch und das Betäubungsmittelgesetz bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern – Lagerfeuer und Höhenfeuer - ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
- (2) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten bzw. handelsüblichen Kleinfeuergeräten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können zum Beispiel extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Vor Abbrennen eines Feuers hat sich jeder über ausgerufene Waldbrandwarnstufen an oder bei der Gemeindeverwaltung, dem zuständigen Revierförster oder dem zuständigen Polizeirevier zu informieren und die Verhaltensrichtlinien für das Abbrennen von Feuer zu beachten.
- (5) Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen, das Bundesimmissionsschutzgesetz und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht und das Sächsische Nachbarrechtsgesetz werden von dieser Regelung nicht berührt.

### Abschnitt V Anbringen von Hausnummern

#### § 14 Hausnummern/Briefkästen

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummierter ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückzugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückzugang angebracht werden.
- (3) Die Haus- bzw. Grundstückseigentümer sowie -nutzer haben Einrich-

tungen in Form von Briefkästen oder Einwurfmöglichkeiten anzubringen, um eine postalische Zustellung zu gewährleisten. Die Briefkästen sind mit dem Namen des Nutzers der Wohnung/en im Gebäude oder des Grundstückes zu versehen.

- (4) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

### Abschnitt VI Schlussbestimmungen

#### § 15 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausnahmen.

#### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
  3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere gefährdet werden,
  4. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
  5. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass der Hund an der Leine geführt wird,
  6. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 bei öffentlichen Veranstaltungen und in größerer Menschenansammlung dem Hund keinen Maulkorb angelegt hat,
  7. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  8. entgegen § 5 Abs. 1 die Flächen gemäß § 2 durch Tiere verunreinigen zu lassen,
  9. entgegen § 5 Abs. 2 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernhält,
  10. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
  11. entgegen § 6 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer von 22.00 bis 06.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
  12. entgegen § 9 Abs. 1 Sportanlagen in der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr und Spielplätze in der Zeit von 21:00 bis 8:00 Uhr bzw. nicht wie ausgeschildert benutzt,
  13. entgegen § 9 Abs. 2 die ausgehängte Spielplatzordnung nicht beachtet,
  14. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr durchführt,
  15. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffbehälter ablegt,
  16. entgegen § 11 Abs. 3 Gewerbeabfälle oder Hausmüll in die öffentlichen Papierkörbe oder Abfallbehälter einbringt,
  17. auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 1 sich im erkennbaren Rauschzustand aufhält und andere auf Grund seines Verhaltens

## Öffentliche Bekanntmachung

- erheblich belästigt,
- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 2 aufdringlich oder aggressivbettelt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 3 Flaschen und andere Gegenstände zerschlägt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen lässt, weg wirft oder ablagert,
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 5 lagert oder nächtigt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 6 eine Notdurft verrichtet,
18. entgegen § 12 Abs. 2 auf Spielplätzen raucht,
19. entgegen § 13 Abs. 1 ein offenes Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
20. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,
21. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
22. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt,
23. entgegen § 14 Abs. 3 als Haus- bzw. Grundstückseigentümer sowie -nutzer keinen Briefkasten einrichtet oder mit dem Namen des Nutzers beschriftet,
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Absatz 2 SächsPBG und § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zu widerhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

### § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 13.11.2025 in Kraft und mit Ablauf des 12.11.2035 außer Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Gemeinde Bockau in der Fassung vom 13.11.2015 außer Kraft.

Zschorlau, 21.10.2025 2025

Die Ortspolizeibehörde



Wolfgang Leonhardt

Bürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft